

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,60 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Veranlagungsbesonderheiten finden pro Blatt 25 Pf. — Geschäftsbesonderheiten werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Rämisch in Bochum, Eisenbahnstr. 38-42. Telefon-Nr. 98 u. 89. Telegr.-Nr. Wlberband Bochum.

Bergarbeiterlöhne und Werksgewinne.

Nach der amtlichen Statistik der Bergarbeiterlöhne in Oberbergamtsbezirk Dortmund und betrug:

	Gesamtbelegschaft	Gesamtsumme	Schichtenzahl	Lohn pro Schicht
3. Viertel 1913	878 591	175 784 866 Mk.	85	5,42 Mk.
4. Viertel 1913	890 708	168 768 595	79	5,38

Während die Zahl der Gesamtbelegschaft also um 17 777 stieg, ist die Gesamtlohnsumme um 7 021 270 Mk. gesunken. Im 3. Viertel 1913 entfiel auf jeden Arbeiter eine Lohnsumme von 422,09 Mk., im 4. Viertel 1913 von 425,85 Mk. Der Vierteljahrslohn ist also gegen das 3. Vierteljahr 1913 pro Arbeiter von 422,09 Mk. auf 425,85 Mk. oder um 37,74 Pf. = 8,87 Proz. gesunken. Es betrug der Durchschnittslohn pro Schicht:

	Gesamtbelegschaft	Hauer und Lebhauer
3. Viertel 1913	5,42 Mk.	6,58 Mk.
4. Viertel 1913	5,38	6,47

Der Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft ist also um 4 Pf. der Durchschnittslohn der Hauer und Lebhauer um 9 Pf. pro Schicht gesunken. Desgleichen ist auch die Schichtenzahl pro Arbeiter um 8 Schichten zurückgegangen. Durch den Lohnrückgang um durchschnittlich 4 Pf. pro Schicht ist der Gesamtbelegschaft ein Lohnverlust von 1 253 787 Mk. entstanden.

Die Kohlen- und Kokspreise sind erst ab 1. Januar 1914 ermäßigt worden, eine Preisermäßigung für die meisten übrigen Kohlenarten tritt erst ab 1. April 1914 ein. Unter der Herrschaft der alten hohen Kohlenpreise sind also die Löhne schon ganz erheblich gesunken. Das wird in der Antwort des Belegschaftsverbandes auf unsere Proteste gegen die Lohnrückgänge und Arbeiterentlassungen damit zu entschuldigen gesucht, daß infolge der „in unserem Kohlenbergbau üblichen langfristigen Abschlüsse bei dem Beginn der Hochbewegung die Löhne schon längst eine starke steigende Richtung eingeschlagen hatten, als noch die alten Preise in Geltung waren.“

Wir wissen aus alter Erfahrung, daß umgekehrt ein Schuß daraus wird. Mit dem Abgehen sind die Belegschaften bei der Hand, aber nicht mit dem Zulagen. Nach dem Hochkonjunkturjahr 1900 sank der Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft von 4,24 Mk. im 3. Viertel 1900 auf 3,78 Mk. im 2. Viertel 1902, also innerhalb 21 Monaten um 46 Pf. = 10,8 Prozent. Erst im 2. Viertel 1906, also nach 48 Monaten, hatte er mit 4,26 Mk. die alte Höhe von 1900 um 2 Pf. überschritten, im 1. Viertel 1906 stand er mit 4,17 Mk. nach um 7 Pf. niedriger. In 21 Monaten war der Lohn um 46 Pf. = 10,8 Prozent gesunken, aber 48 Monate dauerte es dann, bis er die alte Höhe wieder erreicht hatte.

Nach dem Hochkonjunkturjahr 1907 sank der Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft von 4,99 Mk. im 4. Viertel 1907 auf 4,47 Mk. im 2. Viertel 1909, also innerhalb 16 Monaten um 54 Pf. = 10,8 Prozent. Erst im 2. Viertel 1912, also nach 36 Monaten, hatte er mit 5 Mk. die alte Höhe von 1907 um 1 Pf. überschritten. In 16 Monaten war also der Lohn um 54 Pf. = 10,8 Prozent gesunken, 36 Monate dauerte es aber, bis er die alte Höhe wieder erreicht hatte.

Diese allmählichen Lohnsteigerungen wurden nun noch oben-drei nicht durch Lohn- und Gedinge erhöhungen, sondern in der Hauptsache durch entsprechend höhere Leistungen erzielt. So betrug durchschnittlich pro Arbeiter:

	1909	1910	1911	1912	1913	Steigerung seit 1909
Führung in Tonnen	243,1	251,7	259,0	270,2	289,4	46,3 T. = 19,08%
Durchschnittslohn in Mk.	4,40	4,54	4,60	5,06	5,36	87 Pf. = 19,38%

Also Leistungssteigerung seit 1909 19,05 Prozent, Lohnsteigerung 19,38 Prozent, demnach wirkliche Lohnsteigerung nur 0,33 Prozent! Die zweifache Kohlenpreiserhöhung, die eine jährliche Mehrerinnahme von etwa 140 Millionen Mark brachte, ist also fast nur den Belegschaften zugute gekommen. Das geht aus den Gewinnergebnissen der nachfolgenden Werke hervor, welche betragen (in Mark):

	1909	1910	1911	1912	1913
Abder	244 305	313 402	634 006	759 105	696 067
Alte Haase	119 598	144 000	109 276	203 446	192 265
Baumannsbau	202 465	141 746	61 832	83 821	108 031
Bochumer Bergw. u. G.	326 065	404 616	665 722	1 052 326	1 290 827
Bochumer Verein	523 792	5 420 516	6 248 160	6 795 286	8 917 582
Caroline	289 857	276 948	208 100	268 561	421 888
Carola Magnus	325 285	360 678	696 792	798 228	738 037
Constanin der Große	4 177 755	4 515 045	4 918 052	5 908 456	10 223 318
Dorfisch Lupenburg	9 290 771	11 815 000	19 955 796	22 214 906	29 456 591
Dortmunder	1 519 572	1 464 264	1 425 507	2 025 483	2 408 257
Essen Steinkohlen u. G.	3 201 766	2 949 771	3 228 229	2 927 687	3 180 364
Evall	3 894 034	4 140 161	3 787 220	6 444 147	8 416 090
Friedrich der Große	1 894 255	2 120 981	2 219 533	3 117 844	5 308 342
Gehelesberg u. G.	33 136 477	43 541 509	45 972 445	58 077 615	66 605 945
Gottesgrube	247 716	149 233	82 217	84 955	169 820
Gutehoffnungshütte	11 828 736	12 311 969	13 325 384	15 137 087	18 530 183
Graf Hismart	4 458 508	4 251 099	5 082 238	4 613 945	5 862 260
Graf Schwelun	844 192	1 085 562	1 030 301	1 327 233	1 707 658
Harpen	15 092 000	15 705 000	16 012 000	21 874 100	27 220 000
Heinrich	494 933	539 921	509 862	616 061	906 940
Helen- und Amalie	1 218 504	1 314 064	1 393 571	2 148 833	3 158 748
Hibernia	10 410 991	10 731 698	10 878 936	13 881 088	17 016 884
Hohmann Demelberg	455 238	528 826	207 255	713 806	1 104 110
Höveling-Gilbert	1 401 714	1 823 107	2 118 051	2 952 125	3 449 671
Höveling-Helmig	1 415 218	1 597 768	2 532 477	3 695 278	4 806 414
Höveling-Wilhelm	1 340 310	1 845 523	1 937 937	3 329 891	4 070 341
Höveling-Horn	1 654 827	1 895 905	2 398 645	3 860 096	4 751 694
Höveling-Grube M. H. u. G.	1 388 569	1 459 810	1 271 172	1 501 403	1 646 532
Prapp u. G.	29 643 163	32 737 487	40 778 008	41 813 268	49 267 718
Langenbrahm	2 844 627	2 864 504	2 675 903	3 092 731	3 278 614
Lothringen	1 932 380	2 169 030	2 001 251	2 957 493	4 230 868
Lohn-Genis	1 785 559	1 790 636	1 089 892	871 540	1 906 126
Schönte	23 000 001	30 145 934	33 576 397	37 234 996	42 084 355
Schürdt u. Charlottenb.	220 040	192 265	162 722	205 320	249 948
Troppe	302 370	240 069	193 241	353 392	561 311

Die Gewinnsteigerung gegen 1909 beträgt 158 786 025 Mk. = 90,37 Proz.

Die Gewinne der angeführten 35 Werke sind also insgesamt gestiegen von 175 709 992 Mk. im Jahre 1909 auf 334 496 017 Mk. im Jahre 1913 oder um 158 786 025 Mk. = 90,37 Prozent. Vergleicht man mit diesen Gewinnen die Löhne und Leistung der Arbeiter, dann ergibt sich folgendes Bild:

Gewinnsteigerung der Werke seit 1909 90,37 Proz.
Lohnsteigerung pro Arbeiter seit 1909 19,38 „
Leistungssteigerung pro Arbeiter seit 1909 19,05 „
Demnach wirkliche Lohnsteigerung seit 1909 nur 0,33 „

Trotz dieser märchenhaften Gewinnsteigerung von 90,37 Prozent, der nur eine Lohnsteigerung von 0,33 Prozent gegenübersteht, sehten die Lohnrückgänge schon ein, als die Kohlenpreise noch auf ihrer alten Höhe standen. Daran läßt sich erkennen, was den Bergarbeitern diesmal noch bevorsteht. Durch die Lohnrückgänge nach 1900 haben die Bergarbeiter über 140 Millionen Mark Lohnverluste erlitten. Diesmal wird es allem Anschein nach schlimmer werden. Uebereinstimmend wird uns von unseren Kameraden berichtet, daß die Lohnrückgänge noch nie so schlimm war, wie jetzt. Die Durchschnittslohn standen im 3. Viertel 1913 nur 43 Pf. = 8,6 Prozent höher, wie im 4. Viertel 1907. Selbster hat sich die Lebenshaltung aber um mindestens 20 Prozent verteuert, so daß die Lohnsteigerung immer noch um etwa 12 Prozent hinter der Verteuerung der Lebenshaltung gegen 1907 zurückbleibt. Und schon im 4. Viertel 1913 ging es abwärts, am schlimmsten aber setzte die Lohnrückgang erst im neuen Jahre ein. Wo soll das hinaus?

Die jetzige Krise beweist, daß im März 1912 der denkbar günstigste Zeitpunkt war, Verbesserungen auch ohne Kampf durchzusetzen, wenn sich die Bergarbeiter einig waren. Viele Einigkeit wurde aber von der Leitung des Streikbrüderwerks verweigert, ein gemeinsames Vorgehen in der Lohnfrage hintertrieben. Der friedliche Erfolg wurde vereitelt und der dann unvermeidliche Streik mit Hilfe von etwa 6000 Gendarmen, Militär und Maschinengewehren gebrochen. Dadurch wurde die Macht des Grubenkapitals noch mehr gestärkt und erreicht:

1. daß die Bergarbeiterlöhne auch im 3. Viertel 1913 noch um etwa 12 Prozent hinter der Verteuerung der Lebenshaltung gegen 1907 zurückstanden und es trotzdem von da ab stark abwärts geht;
2. daß die Steigerung der Bergarbeiterlöhne in gar keinem Verhältnis steht zu der sabelhaften Steigerung der Werksgewinne;
3. daß die Bergarbeiter für die nach 1907 infolge der Lohnrückgänge erlittenen Lohnverluste von über 150 Millionen Mark keinen Ersatz erhalten haben;
4. daß eine zeitgemäße Reform des Arbeitsvertrages und des Knappschaftswesens nicht durchgeführt werden konnte;
5. daß die Bergarbeiter bei der jetzigen Krise wieder der erbarmungslosen Lohndruckmühle und den sonstigen Schäden fast schuldlos ausgesetzt sind und vielleicht noch größere Verluste erleiden müssen wie nach 1900 und 1907.

Wie sollen nun die verheerenden Folgen der Krise für die Bergarbeiter abgewehrt werden? Schon am 17. Februar 1912 verkündete die Leitung des Streikbrüderwerks im „Bergknappen“:

„Wenn aber klarge stellt ist, wie weit die Werksverwaltungen den Arbeitern entgegenkommen, und feststeht, daß dieses Entgegenkommen ungenügend ist, so ist eine energische Lohnbewegung am Platze.“

Längst ist klarge stellt, daß die höheren Löhne in der Hauptsache nur durch höhere Leistungen erzielt wurden, daß von einem Entgegenkommen der Werksverwaltungen also nicht geredet werden kann. Wo bleibt aber die für diesen Fall in Aussicht gestellte „energieische Lohnbewegung“? Diese Frage haben wir schon sehr oft gestellt, aber noch keine Antwort erhalten. Erst als die Krise schon hereingebrochen war, bot uns die Leitung des Streikbrüderwerks im „Bergknappen“ vom 9. August 1913 eine Arbeitsgemeinschaft an gegen das „rückwärtslose Scharfmachertum im Bergbau, dem jedes Recht der Arbeiter ein Greuel ist.“ Dieselbe Gewerkschaftsleitung, die jede Arbeitsgemeinschaft während der Hochkonjunktur ablehnte und damit den sonst sicheren Erfolg vereitelt, forderte eine Arbeitsgemeinschaft, als die Krise schon hereingebrochen war und keine Aussicht auf Erfolg bestand. Trotz aller trübten Erfahrungen haben wir uns doch sofort zu einer Arbeitsgemeinschaft bereit erklärt, aber gefordert, die Gewerkschaftsleitung solle erst durch Taten beweisen, daß sie es ernst meine. Auf diese Taten haben wir bisher vergeblich gewartet! Zwar teilte die Gewerkschaftsleitung im „Bergknappen“ vom 7. Februar 1914 mit, daß es jetzt gelte, die Folgen der schlechten Konjunktur abzuwehren. Was aber geschehen soll, wird nicht gesagt. Aber in einem Zirkular des „dritteljährigen“ Bezirksleiters G. Wie d e f e l d - Recklinghausen II vom 9. Februar 1914 heißt es:

„... Die Zeiten werden schwerer für den Bergmann, schwere Kämpfe, Kämpfe bis zum letzten stehen uns in kurzer Zeit bevor. Ich kann und darf heute noch nicht weiter darüber sprechen, nur das eine möchte ich Dir in Deinem und im Interesse Deiner Familie zurufen: „bleib Mitglied!“, damit Du in der nächsten Zeit nicht die Stunde vermissst, wo Du ausgetreten bist.“

Schwere Kämpfe, Kämpfe bis zum letzten stehen uns also in kurzer Zeit bevor, über die Wiesfeld heute noch nicht weiter sprechen kann und darf. Die Parole wird lauten: Entweder siegen oder sterben!

Vorwärts also zum entscheidenden Kampf, wir sind bereit und klar zum Geßcht! Wir werden nicht Gleiches mit Gleichem vergelten, nicht nach Gendarmen, nach Militär und Maschinengewehren rufen, nicht unsere „christlichen“ Pfaffenengenossen der Streikjustiz und den Gefängnissen überliefern, sondern getreu unserer alten Tradition, Kameradschaftlichkeit und Solidarität

üben. Wo es für die Interessen der Bergarbeiter einzutreten galt, bei den Kämpfen in Mitteldeutschland, Sachsen, Ober- und Niederlothringen, Mansfeld, Lothringen, Ruhrgebiet, Bayern, Wegggen usw. haben wir stets unseren Mann gestanden, stets Kameradschaftlichkeit und Solidarität geübt. So werden wir auch in Zukunft handeln. Es liegt darum an der Leitung des Streikbrüderwerks, jetzt endlich den Worten auch die entsprechenden Taten folgen zu lassen. Nicht durch Worte, sondern nur durch Taten wird dem Interesse der Bergarbeiter gedient, nur durch Taten können auch die Folgen der Krise abgewehrt werden!

Scharfmacherpläne der ober-schlesischen Bergwerksbesitzer.

Im vergangenen Frühjahr haben die ober-schlesischen Bergarbeiter, zum Schrecken der Unternehmer und der polnischen Berufsvereinerung, drei Wochen gestreikt. Vorwiegend zum Schrecken der polnischen Berufsvereinerung, der in Oberschlesien „führenden“ und in diesem Falle sogar der beschließenden Organisation, Gewiß, es wird für die Unruhenverleihten verblüffend wirken, daß die den Streik beschließende Organisationsleitung die Standhaftigkeit ihrer Streikpfeils mit Schrecken erfüllte. In Oberschlesien ist eben alles möglich! Die polnische Berufsvereinerung hatte den Streik in der Voraußscheidung beschlossen, daß er in höchstens vier bis fünf Tagen erledigt sein würde. So war es bis zum vergangenen Frühjahr bei allen bis dahin geführten Streiks gewesen. Daß es wieder so kommen würde, erwarteten die Unternehmer und auch die polnische Berufsvereinerung. Die Unternehmer zeigten darum nicht das geringste Entgegenkommen und die polnische Berufsvereinerung proklamierte den Streik, ohne in der Lage zu sein, auch nur für eine Woche Streikunterstützung zahlen zu können. Die „polnische Volkszeitung“ vom 14. Mai 1913 nannte diese Streikproklamation eine Provokation sondergleichen, die in der ganzen Geschichte der Arbeiterkämpfe kein Gegenstück habe. Und Herr Winiarski, der jetzt bei der polnischen Berufsvereinerung antichambrieren, schrieb in die Welt hinaus, es sei ein Verbrechen, so leichtfertig einen Streik zu beginnen!

Die Unternehmer wollen nun vorbauen, nun künftighin gerüstet und vor Schaden geschützt zu sein. Sie planen unter dem Namen „Grubenvorband“ die Gründung eines Streikschutzverbandes und die Einführung eines Zwangsarbeitnachweises! Die Grubensbesitzer machen Schule.

Ein Sanktionsentwurf ist von dem ober-schlesischen Berg- und Hüttenamtlichen Verein ausgearbeitet und bereits an die einzelnen Werke versandt worden. Der neue Verband bezweckt einen engeren Zusammenhang der im ober-schlesischen Bergbaubereich gelegenen Steinkohlenbergwerke zur Wahrung gemeinsamer Interessen in Arbeiterfragen, sowie die Errichtung und Unterhaltung eines Arbeitsnachweises. Ferner hat der Verband den Zweck, den von einem Zustand betroffenen Mitgliedern eine Entschädigung zu gewähren (§ 2). Wahrung gemeinschaftlicher Interessen in Arbeiterfragen heißt nicht etwa die Arbeiterinteressen fördern, sondern jeden sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg der schwer gedrückten Bergarbeiterschaft zu verhindern. Die Knie auf die Brust und die Faust unter dem Kinn, das ist der Geist, der aus diesen Bestimmungen spricht.

Um die Kosten der neuen Organisation zu bestreiten, hat jedes Mitglied des Grubenvorbandes einen Jahresbeitrag von 1 Mark für den Kopf der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeiter zu leisten. Die Kosten für den Arbeitsnachweis werden besonders berechnet (§ 7).

Die Verpflichtungen der Verbandswerke sind (§ 8): Von einem Zustand der Geschäftsführung sofort Kenntnis zu geben. Während der Dauer des Ausstandes auf einem Verbandswerke und während dreier Monate nach Beendigung desselben keinen Arbeiter dieses Verbands werkes anzunehmen. Für die gleiche Zeit darf ein vom Ausstand betroffenes Werk keinen Arbeiter von einem anderen Verbandswerk annehmen. Ist in einem anderen Bergbaubereich ein Ausstand ausgebrochen, so kann der Vorstand beschließen, daß während der Dauer und drei Monate nach Beendigung dieses Ausstandes kein Arbeiter aus dem betreffenden Bezirk angelegt wird, vorausgesetzt, daß die Werke jenes Bezirks die gleiche Verpflichtung dem Verband gegenüber übernehmen. Gleichfalls sind die Unternehmer, welche auf einem Verbandswerk mit bergmännischen Arbeiten beschäftigt werden, zu verpflichten, diese Bestimmungen und die Vorschriften über den Arbeitsnachweis einzuhalten.

Die Unternehmer reden stets vom Ausstand, nicht vom Streik. Das kommt wohl daher, weil sie den Streik als etwas ungebührliches, ungeheures, als einen Zustand, der nächst der Revolution steht, betrachten. Darum sollen auch die in Vorderstreffen einer Streikbewegung Gestandenen gehörig gewarnt und nach Beendigung ausgeperrt und auf die Dauer von drei Monaten im eigenen und auch in anderen Revieren keine Arbeit erhalten. Daß namentlich die westfälischen Unternehmer, wofür sich die in Oberschlesien ausgeperrten bisher wandten, zu Gegendienst bereit sind, unterliegt keinem Zweifel. Darübrig die albekannte Unternehmer-solidarität. Auch die Unternehmer, die auf den Werken Gesteinsarbeiten verrichten, werden verpflichtet, die Verharmung der verletzten Arbeiter zu beachten. Bisher konnte dort mancher gemäßigter Arbeiter unterkommen. Das soll künftighin ausgeschlossen sein. So ziehen die Unternehmer die Fesseln immer enger zusammen!

Ein Verbandswerk, das Vorstehendem oder den Bestimmungen des Arbeitsnachweises zuwiderhandelt, wird in jedem Falle in eine an den Grubenvorband zu zahlende Strafe von 1000 Mark (geschrieben: Eintausend Mark) ge nommen, sofern nicht die Ausfälligung des Werkes vorgenommen wird. (§ 10.)

Entschädigung (Streikunterstützung) seitens des Verbandes... wenn die Verhandlung des Streiks durch herbeigeführt wurde...

Wo bleibt aber der Standpunkt, den die Unternehmer den Arbeitern gegenüber so stolz vertreten? Ich bin der Herr im Hause...

Als Entschädigung wird, sofern alle Bedingungen der Satzungen erfüllt sind, 1. März pro Arbeitstag und pro streikender Arbeiter gemährt.

Nach Extrabeträge können gefordert werden, sofern das vorhandene Vermögen zur Zahlung von Entschädigung nicht ausreicht.

So weit die wichtigsten Bestimmungen des geplanten Grubenverbandes. Dazu kommen nun noch als weitere und schlimmere Fesseln für die Arbeiter die Bestimmungen...

Wer seine Arbeit wechseln will, muß der Nachweisstelle einen Ausweis über ordnungsmäßig erfolgte Kündigung oder Abigung...

Hat ein Arbeitssuchender eine Arbeit angenommen, findet sich aber innerhalb zwei Wertagen nicht ein, so erhält er innerhalb dieser Wochen keine Arbeit nachgewiesen.

Beschwerden der Mitglieder über den Arbeitsnachweis sind beim Vorstände anzubringen. Gegen die Entscheidung des Vorstandes steht die Berufung an ein Schiedsgericht offen.

Er leitet die Verhandlungen, indem er die Verhandlung gegen Abweichungen, Unterbrechungen der Redner, herbeigeführten und die einzelnen Anwesenden gegen persönliche Beleidigungen schützt.

Er nimmt alle Anträge entgegen und bringt sie, sofern dieselben mit der Tagesordnung in Einklang zu bringen sind, der Reihe nach zur Verhandlung.

Während seiner Rede führt der Stellvertreter den Vorsitz. Wiederholt er aus Mitleidenschaft den Wunsch laut geworden, die parlamentarische Ordnung für Versammlungen...

Stellvertreter ernannt. Beschwerden der Arbeitssuchenden über die Geschäftsführung...

Der Plan der ober-schlesischen Bergwerksbesitzer ist das letzte Glied in der Kette der Unternehmerrmaßnahmen, um jeden Einfluß der Arbeiter auf eine Umgestaltung der Arbeits-, Lohn- und Knappschaftsbedingungen abzuwehren.

Der ober-schlesischen Separatisten Grundbegriffe!

„Wer hat den polnischen Separatismus veranlaßt?“ so lautet die Ueberschrift einer Artikelserie, die in neun Fortsetzungen...

Wir übergehen den Blödsinn der ersten vier Abschnitte ganz. In der fünften Fortsetzung vom 22. Februar lesen wir:

Das freilich wie nicht ab, daß der Bergarbeiterverband für die deutschen Bergarbeiter die beste Organisation ist.

Ein noch vernünftig denkender Mensch kann solchen Unsinn nicht schreiben, denn wenn der Bergarbeiterverband die polnischen Bergarbeiter verraten haben soll...

Nach beim wilden Streik auf der Königin Luise-Grube im Frühjahr 1912 soll der Bergarbeiterverband Verrat geübt haben, weil den Streikenden vom Kameraden Leinpeters empfohlen wurde...

„Unterdessen haben damals die polnische Berufsvereinigung und andere christliche Organisationen beschlossen, daß die Bergarbeiter in Oberschlesien unter keiner Bedingung sich dem Streik anschließen können.“

Sie wird also wahrheitsgetreu festgestellt, daß die polnische Berufsvereinigung, die hauptsächlich in Oberschlesien in Frage kommt, und auch noch andere „christliche“ Organisationen...

III. Außer der Reihenfolge sprechen.

Das Recht hierzu hat nur: 1. wer auf eine außer acht gelassene Bestimmung der Geschäftsordnung verweisen will.

2. wer einen Redner etwas Unwahres oder Ungehöriges gesprochen hat. 3. wer in einer Sache bestellte Berichterstatter (Referent).

Tatsächliche (sachliche) Berichtigungen sowie persönliche Bemerkungen sind nur noch am Schluss einer Debatte gestattet.

(Tatsächliche (sachliche) Berichtigungen sind nur dann zu machen, wenn ein Redner ein Faktum (Tatsache, Handlung, Ereignis) unrichtig angegeben hat...

IV. Die Tagesordnung.

Der Tagesordnung werden gegen bei den Verhandlungen die Beschlüsse und Mitteilungen des Vorsitzenden (ersten Vertrauensmannes)...

Streik unter allen Umständen verhüten wollten. Sinnig kommt noch, daß inzwischen in Westfalen der Streik beendet war.

„Dagegen im Saale nicht mal der zehnte Teil Organisierter war, der größte Teil der meistens unorganisierten Grubenarbeiter hat den Streik auf eigene Verantwortung unternommen.“

Dieser Satz offenbart den vollendetsten gewerkschaftlichen Idiotismus! Von einem Zwang zur Arbeit kann natürlich keine Rede sein.

Hören wir aber erst, welcher Unsinn in der sechsten Fortsetzung der Artikelserie vom 24. Februar verhaßt ist:

„Einen noch größeren Verrat gegenüber den ober-schlesischen Bergarbeitern hat der Bergarbeiterverband oder seine Führer während des letzten Bergarbeiterstreiks begangen.“

Es ist gewiß nicht leicht, gegenüber solchen Gemeinheiten nicht zu scharfen Ausdrücken zu greifen.

Zunächst gehörte zu der Auffassung, daß der Streik elend zusammenbrechen würde, keine Prophezeiung.

Parlamentarische Ordnung für Versammlungen. *)

I. Befugnisse der Vertrauensleute.

§ 1.

Der erste Vertrauensmann oder dessen Stellvertreter eröffnet die Versammlung. Der zweite Vertrauensmann oder einer der Revisoren fungiert als Stellvertreter des ersten Vertrauensmannes.

§ 2.

Nachdem der erste Vertrauensmann die Versammlung eröffnet hat, leitet er zunächst die Tagesordnung resp. den Zweck der Versammlung mit, hierauf läßt er das Protokoll der vorhergegangenen Versammlung vorlesen und erklärt daselbe für genehmigt, wenn etwaige Irrtümer berichtigt sind und kein Widerspruch erfolgt.

§ 3.

Er leitet die Verhandlungen, indem er die Verhandlung gegen Abweichungen, Unterbrechungen der Redner, herbeigeführten und die einzelnen Anwesenden gegen persönliche Beleidigungen schützt.

- 1. die Verweigerung zur Sache; 2. der Ordnungswort; 3. die Entziehung des Wortes; 4. die Schließung der Versammlung.

Die Entziehung des Wortes darf nur erfolgen, wenn sich der Redner der dreimaligen Verweisung zur Sache oder dem dreimaligen Ordnungsrufe des ersten Vertrauensmannes oder dessen Stellvertreters nicht fügt.

§ 4.

Er nimmt alle Anträge entgegen und bringt sie, sofern dieselben mit der Tagesordnung in Einklang zu bringen sind, der Reihe nach zur Verhandlung.

Schriftliche Anträge und Meinungsäußerungen mit Verlesendem oder Beilegendem Inhalt aber soweit dieselben eine Aufforderung zur Gesetzesberichtigung enthalten, können vom Versammlungsleiter im Einverständnis mit den übrigen Mitgliedern der Erörterung zurückgewiesen werden, doch bleibt dem Antragsteller das Recht der Berufung an die Versammlung vorbehalten.

§ 5.

Während seiner Rede führt der Stellvertreter den Vorsitz. Wiederholt er aus Mitleidenschaft den Wunsch laut geworden, die parlamentarische Ordnung für Versammlungen...

*) Wiederholt er aus Mitleidenschaft den Wunsch laut geworden, die parlamentarische Ordnung für Versammlungen...

V. Behandlung der Anträge.

§ 10.

Die Anträge werden in der Reihenfolge der von der Versammlung angenommenen Tagesordnung zur Verhandlung gestellt.

Bei Anträgen auf Uebergang zur Tagesordnung, Schluß der Debatte, Schluß der Rednerliste oder Vertagung kann nur der Antragsteller dafür und nur ein anderes Mitglied dagegen das Wort erhalten, nachdem zuvor die Rednerliste vorlesen ist.

Zur Fragestellung kann jedes Mitglied das Wort verlangen, wenn ihm die vom Vorsitzenden gestellten Abstimmungsfragen nicht klar oder zweideutig zu sein scheinen.

§ 12.

Liegen mehrere Anträge zu einer Sache vor, so wird über den weitgehendsten Antrag zunächst abgestimmt.

Zur Fragestellung kann jedes Mitglied das Wort verlangen, wenn ihm die vom Vorsitzenden gestellten Abstimmungsfragen nicht klar oder zweideutig zu sein scheinen.

§ 14.

Die Abstimmung geschieht gewöhnlich durch Handaufheben und entscheidet die absolute Mehrheit. Ist das Ergebnis zweifelhaft, so muß die Gegenprobe stattfinden; läßt auch diese daselbe fraglich, so muß Zählung der Stimmen erfolgen.

§ 15.

Wird namentlich Abstimmung beantragt und wird diesem Antrag von einem Drittel der Versammlung zugestimmt, so findet dieselbe in folgender Weise statt: Jedes Mitglied erhält einen Zettel, worauf es seinen Namen schreibt.

§ 16.

Es kann aber auch Abstimmung per Stimmzettel beantragt werden. In diesem Falle sind Stimmzettel an alle anwesenden Mitglieder auszugeben und mit „ja“ oder „nein“ zu beschriften.

§ 17.

Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

werden könnte, so kannte er keine Wappenheimer. Aber wie Figura zeigt, ist auch bis jetzt noch keine Besserung, sondern eher eine Verschlimmerung eingetreten. Wenn das so weiter geht, ist das schlimmste, sogar die baldige Ueberführung nach Wittenberg, zu befürchten. Eine Organisation, die solche Leute zu ihren „Führern“ wählt, ist zu bedauern. Aber es hat sie niemand gewählt. Sie fühlten „Führertalent“ in sich und schwingen sich darum an die Spitze der „großen“ Bewegung der Separatisten.

Der Artikelschreiber im „Dziennik Robotniczy“ weiß, daß die polnische Berufsvereinigung den Streikbeschuß faßte, ohne sich mit einer anderen Organisation zu verständigen. Ihm muß auch bekannt sein, daß unsere Verbandsvertreter in den vertraulichen Sitzungen der Organisationsvertreter nachdrücklichst darauf hingewiesen haben, daß die Berufsvereinigung nicht kapitalkräftig genug sei, um den Kampf zu wagen. Trotz aller Warnungen blieb sie beharrlich auf ihrem Beschluß bestehen. Offen hat der Vorsitzende der Poln. Berufsvereinigung, Man kowski-Buchum, als das Ende des Streiks ersichtlich war, erklärt, daß der Streikbeschuß ein Fehler war und daß er erst hätte in zwei bis drei Jahren gefaßt werden dürfen. Diese Zeit hätte zur Stärkung der Organisation und zur finanziellen Kräftigung der Berufsvereinigung benutzt werden müssen. Was will gegenüber solchen einwandfreien Zeugnissen das Geschreibsel eines gewerkschaftlichen Dummkopfes bedeuten?

Direkt aber aus den Fingern gezogen ist, daß Löffler jemals gesagt hat, daß, wenn der Streik ausbricht, sich der Bergarbeiterverband nicht daran beteiligen kann. Immer und überall ist betont worden, daß, wenn der Streik beginnt, die Mitglieder des Bergarbeiterverbandes strengste Solidarität zu üben haben. Ausdrücklich ist das in der Verbandskonferenz, die kurz vor dem Streik stattfand, in einer einstimmig angenommenen Resolution niedergelegt.

Der Verband konnte und durfte nicht in gemeingefährlicher Weise für diesen Streik, bei dem außer allem Zweifel stand, daß er zusammenbrechen würde, haften. Er hat es ruhig der polnischen Berufsvereinigung überlassen und diese erlitt damit eine gründliche Niederlage. Nach dem Bergarbeiterstreik hat Blott im „Dziennik Robotniczy“ und in zahlreichen Veranlassungen das Verhalten getriebsen und die Taktik des Bergarbeiterverbandes als die einzig richtige bezeichnet! Sind das doch abscheuliche Kommodianten! Nur aber diese Kommodianten bellend lächerlich zu machen, zitieren wir noch das Flugblatt, das die W. B. S., in deren Vorstand damals Blott saß, nach der Streikbeendigung herausgegeben hat. Darin heißt es:

„Durch die Streikproklamation haben die Sosninski, Wrzesniewski und Włodarczyk ein Verbrechen begangen, und ihnen zu Hilfe kamen die Abgeordneten Dörmel und Boppstein.“

Es muß festgehalten werden, daß die Bergarbeiter drei Wochen ausgehalten haben ohne eine auskömmliche Unterstützung. Nur die Zentralverbände haben ihre Mitglieder genügend unterstützt und zwar vom ersten Tage ab.“

Die polnische Berufsvereinigung hat von der dritten Woche ab ganz lächerliche Summen ausgegahlt und hat ihren Mitgliedern Buttermilch- und andere Nahrungsmittel beigesteuert. Als die Mitglieder wegen der bevorstehenden Feiertage eine Unterstützung verlangten (es war vor Pfingsten), D. (Red.), haben die Führer der polnischen Berufsvereinigung eine Konferenz einberufen und beschlossen, den Streik abzugeben.“

Es war ein Verbrechen die Proklamation des Streiks ohne Verhören und ohne daß der Streik nach dem Verlauf der Verhandlungen eine Situation für die Kapitalisten immer schwieriger wurde.“

Was jetzt hat die polnische Fraktion das polnische Volk in politischen Angelegenheiten verraten und jetzt hat die polnische Berufsvereinigung unter dem Einfluß der polnischen Fraktion das Volk auf dem wirtschaftlichen Gebiete verraten und betrogen.“

So das Flugblatt, das unterschrieben ist: „Der Vorstand der polnisch-sozialistischen Partei in Preußen. S. A.: Josef Winiarski.“

An einer anderen Stelle des Flugblatts heißt es noch in Bezug auf die Tätigkeit des Bergarbeiterverbandes: „Der Zentralverband hat im Streik seine Pflicht getan. Das Resultat konnte aber der Zentralverband nicht ändern, weil seine Mitgliederzahl im Vergleich zu den in Überschüssen beschäftigten Bergarbeitern zu gering ist. Die Mitglieder der Zentralverbände haben wesentlich bis zu 22 Mark an Unterstützung erhalten und konnten im Kampfe aushalten.“

„Der Bergarbeiterverband hat im Streik seine Pflicht getan“, ruft der Vorstand der W. B. S. in seinem Flugblatt aus. Zu diesem Vorstand gehörte Blott; der Mann, der jetzt im „Dziennik Robotniczy“ das Gegenteil schreibt! Wie ein schmutziges Hemd wechseln diese Leute ihre Gesinnung. Wahrscheinlich, wenn Lächerlichkeit tödete, wären sie ihrem Ende nahe. Die Artikel im „Dziennik Robotniczy“ offenbaren ein Grundsätzliches gewerkschaftlicher Unfähigkeit und Dummheit. Mit diesem Bekenntnis sind die Separatistenhauptidee erledigt.

Wiedererschiffbarmachung der Ruhr.

Bei der Beratung des Etats der preussischen Bauverwaltung ergriff Kamerad Hue mehrfach das Wort, wobei er für die Wiedererschiffbarmachung der Ruhr eintrat. Vorher hätte die Mehrheit des Reichstagsparlamentes ihn das Wort abgeprochen, als er für die Saage- und Mofellnassifikation sprechen wollte. Schon die Tatsache, daß der nationalalliberale Landtagsabgeordnete für den Kreis Gattlingen, Herr Knappe, den wichtigsten Interessel der Reiches durch dieses Schweigen zu „dienen“ sich bemühte, und die weitere Tatsache, daß der nationalalliberale Abgeordnete Hasenleber nur für die Interessen des Rhein-Ruhr-Kanals gesprochen hat, läßt bestimmt darauf schließen, daß die Großkapitalisten nur auf das Entschieden und Unipolitisch Wert legen, wo sie ihre eigenen Interessen wahrzunehmen haben, und die allgemeinen wirtschaftlichen Interessen der Ruhrtaalgemeinden, die sie so stark geschädigt haben, links liegen lassen wollen.

Hue führte aus: Es wird mir aber wohl gestattet sein, den Wunsch auszusprechen, die königliche Staatsregierung möge doch ihr Interesse in höherem Maße als bisher der Ruhrschiffahrt zuwenden. (Sehr richtig!) Ich finde unter diesem Titel keine Mittel zur Unterhaltung des Ruhrtaalles angegeben. Unter einem anderen Titel sind allerdings 100 000 Mark für die Ruhrschiffahrtsverwaltung gesetzt, die sich aber nur auf einen ganz kleinen Teil des Unterlaufes der Ruhr beziehen dürften.

Die Ruhr hat das eigentümliche Schicksal, daß sie vor mehr als einem Jahrhundert schon ein schiffbarer Strom war und heute nicht mehr. Schon seit dem Jahre 1772 haben auf der Ruhr Kohlenverladungen stattgefunden; 1781 ist eine für diese Zeit ganz vorzügliche königliche-preussische Wasser- und Holzordnung für den Ruhrtaal erlassen worden. Es gab in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts Schiffe, beispielsweise die Radenener, die Schützinger, die Horster, die Dahlgraber, die Gattlinger, die einen Schiffsverkehr von 2000-3000 Tonn pro Jahr hatten. Auf der Ruhr verkehrten beispielsweise im Jahre 1855 über 10 000 Tonn Kohle, die 797 560 Tonn Kohlen, Steine, Holz usw. transportierten. Im Jahre 1833 wurden von der Kohlenbeförderung 20 Prozent auf der Ruhr verschifft, 30 Prozent auf der Eisenbahn, und 1890 waren es auf der Ruhr nur noch 0,16 Prozent, 75 Prozent transportierte die Eisenbahn. Die industrielle Entwicklung in meiner Heimat ist den Weg gegangen, daß der Schwerpunkt der Industrie sich von Süden nach Norden verschoben hat. Infolge des Ausbaues des Eisenbahnnetzes ist weiter die Verladung der Güter auf die Eisenbahn übergegangen; die Ruhr ist allmählich hinsichtlich der Schiffbarkeit fast ganz brach gelegt. Es würde sich also eine Wiedererschiffbarmachung der Ruhr handeln, die ich dringend empfehle.

In dem engeren Gebiet der Ruhr liegen noch eine ganze Anzahl von Kohlenzügen und auch Eisenwerke; es findet dort ein starker Steinbruchbetrieb statt. Es ist auch die Landwirtschaft vertreten. Die Werke, die im Ruhrtaal liegen, werden nun im allgemeinen von den Vertretern der Großindustrie als unrentabel angesehen. Unrentabel sind sie aber sicher nicht, allerdings nicht so hoch rentabel, als die nördlichen Werke, die ja, wie man dieser Tage wieder lesen konnte, mit über 80-90 Prozent Dividende abschließen. So rentabel sind die Werke im Ruhrtaal allerdings nicht mehr. Das ist aber keinesfalls unrentabel, dafür liegen Gutsachten von Sachverständigen vor. Außerdem vollständig sich an der Ruhr solches — es ist ja darüber vor zehn Jahren in diesem Hause schon gesprochen worden — es vollständig sich dort der Anlauf der kleinen und mittleren Werke durch die im nördlichen und mittleren Industriegebiet gelegenen Großwerke. Solange der Anlauf noch nicht erfolgt ist oder zur Zeit des Anlaufes hört man nicht, daß die betreffende Sache unrentabel sei, es ist auch von einer Stilllegung keine Rede; sobald aber einige Zeit nach dem Anlauf verfließen ist, heißt es, die Sache sei nicht rentabel und müsse stillgelegt werden. Tatsächlich geschieht dann die vorher mit aller Entschiedenheit abgeleitete Stilllegung, und zwar lebendig, um die freigebliebenen Gutsachten-Beteiligungen auf eine der Großwerke, die eine höhere Rente abwerfen, zu übertragen.

Meine Herren, ich möchte Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, daß die Stilllegungsdelle sich nur nicht auf die Werke beschränkt, sondern daß sich diese sogenannte „amerikanische Methode“ auch auf Eisenwerke ausdehnt. So wird jetzt eine Hälfte bei Kupferbergwerk (Süd) geleigt, die der hochrentablen Gesellschaft Phönix (Süd) gehört. Befürchtet muß werden die frühzeitige Stilllegung der Zechen-Eintracht, Teisbau und Peußland. Wenn die Stilllegungen, die nach mir gewordenen Mittlungen befürchtet werden müssen, ausgeführt werden, dann können wir sagen: das Ruhrtaal, eine der schönsten Gegenden meiner westfälischen Heimat, wird verödet, wird wirtschaftlich ruiniert.

Meine Herren, es kommt darauf an, hier schnell Mittel und Wege zu finden, um die Verödung dieses schönen Teiles unseres Vaterlandes zu verhindern. Das kann geschehen, indem man die Wirtschaftlichkeit der dort vorhandenen Anlagen durch Verbilligung der Transportwege hebt. Ich empfehle deshalb der Regierung dringend, sich der Verbilligungen anzunehmen, die auf die Schiffbarmachung der Ruhr gerichtet sind.

Im Jahre 1905 ist in diesem Hause über eine Vorlage der königlichen Staatsregierung beraten, durch die die Zechenstilllegungen weitgehend einigermassen verhindert werden sollten; das Herrenhaus hat diese Vorlage abgelehnt. Aber, meine Herren, es müssen unbedingt Schutzmaßnahmen gegen die Verödung des Ruhrtaals ergriffen werden. Sie liegen einmal auf dem Gebiet der Bergwerke, andererseits auf dem Gebiet der Verkehrspolitik, der Verbilligung der Transportwege.

Vor einigen Jahren hat sich an der Ruhr ein Verein gebildet, den Mitglieder aller politischen Parteien angehören, der die Wiedererschiffbarmachung der Ruhr fördern will, für die Schiffbarmachung der Ruhr bis Weiter, wenigstens aber bis Witten, eintritt, einem Punkte, wo schon vor dreihundert Jahren ein für jene Zeit sehr starker Wassertransportverkehr stattfand. Meine Herren, es wird wohl aus Bremen kein einziges Beispiel weiter angeführt sein, wo ein einst stark benutzter Wasserweg so vollkommen von dem Raitschiffverkehr entblößt worden ist, wie das bei der Ruhr der Fall ist. Hier ist Verfaulendes wieder gut zu machen. Neuerdings haben sich Vereinigungen der Haus- und Grundbesitzer in einer Reihe von Ruhrtaalgemeinden zusammengelassen, die ebenfalls zum Schutz gegen die Verödung des Ruhrtaals die Schiffbarmachung der Ruhr zu fördern trachten. Meine Herren, Sie wollen auch bedenken, daß in diesem Teile des rheinisch-westfälischen Industriebezirks noch ein relativ starker Stamm von Arbeitern mit eigenem Haus- und Grundbesitz allmählich ist. Sie haben schon schwer gelitten durch die Werksstilllegungen und bedürfen dringend des Schutzes vor gänzlichem wirtschaftlichem Ruin. Wenn man hier nicht von Staats wegen schnell eingreift, nicht energig eingreift, dann wird im Ruhrtaal genau dieselbe starke proletarische Bewegung vor sich gehen, die wir in den anderen Teilen des rheinisch-westfälischen Industriebezirks kennen. Meine Herren, ich bitte Sie deswegen, was an Ihnen liegt, zu tun, damit den Wünschen Rechnung getragen wird, die ich vorgetragen habe. Die Verordnung, namentlich die Regierung von Remscheid, steht mir mitgeteilt ist, dem Projekt der Wiedererschiffbarmachung der Ruhr freundlich gegenüber, und deshalb darf ich wohl den Herrn Minister und das hohe Haus bitten, jene Verbilligungen im Interesse unseres schönen Ruhrtaals tatkräftig zu unterstützen.

Der Tarifvertrag.

III.
Zur Frage des Arbeitertariffs.

Wenn wir auf die Entwicklung der sozialen Bewegung hinblicken, so können wir sagen, daß sie im allgemeinen drei Stadien durchläuft. Sie beginnt mit Träumen, Idealen und Utopien, dann kommt der wissenschaftliche Nachweis für die Berechtigung der Ideen, und das dritte Stadium ist dann der Übergang zur Praxis, zum Kampf um die Durchführung der zuerst geträumten und dann wissenschaftlich erforschten Gedanken. In diesem großen letzten Stadium des sozialen Kampfes um die Ideale der menschlichen Entwicklung befinden wir uns heute und man sollte in dem täglichen Kleinkampf, in den täglichen Mühen und Enttäuschungen nie vergessen, daß sich ein letztes und großes Schauspiel abspielt, in dem die Träume zur Wirklichkeit werden. Es ist das letzte, aber auch das schönste Stadium, denn solange man träumt und über Ideale spricht, steht man nicht die Widerstände. Die zeigen sich erst, wenn der Mensch und die Organisationen in Tätigkeit treten, um die Ideen durchzusetzen.

Ich habe Ihnen bereits die Widerstände geschildert, die einmal volkswirtschaftlicher, sozialer und privatrechtlicher Natur sind und zum anderen in den Gemüthern liegen, die das bestehende Recht dem Tarifvertrag bietet, indem er ein neues soziales Gebilde in die Zwangsjacke eines individualistischen Gesetzes preßt. Mit diesem Recht ist aber nicht zu spaßen; ich erinnere nur an jenes Kammergerichtsurteil, das ausspricht, daß die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes, wenn sie aus dem Verbande austreten, tariffrei sind. Damit zeigt sich deutlich, daß das Recht mit den sozialen Interessen in Widerspruch steht.

Man könnte demgegenüber nun anführen: Mag das Recht auch verhalten, wir können doch in die einzelnen Tarifverträge alles hineinbringen, was wir wünschen. Das ist halb richtig. Aber auch dieses Selbstvertrauen gibt noch zu denken. Es ist möglich, daß durch Vertragseinstimmungen manche Gefahren und Schwächen des geltenden Rechtes ausgeglichen werden können. Es kann z. B. die unbeschränkte Haftung des Verfallsereins und der Mitglieder ausgeschlossen werden. Aber solche Forderungen sind leider nicht immer durchführbar. Sie werden nur dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn, wie im Buchdruckergewerbe, eine starke Organisation dahinter steht. Welche Kräfte verborgen wir heute schon um wirtschaftliche Grundfragen, wie Abschaffung des Koff- und Logiszwangs. Soll dieser Kampf auch noch belastet werden mit dem Kampf um die rechtlichen Fragen des Tarifvertrages? Dazu kommt noch, daß den Tarifbestimmungen durch das geltende Recht Grenzen gesetzt sind. Mag auch in einem Tarifvertrag die Bestimmung doch rechtlich unzulässig, da sie mit dem bestehenden Recht in Widerspruch steht. Ebenjowenig kann durch den Tarifvertrag aus der Welt geschafft werden, daß die Berufsvereine wohl verurteilt werden, aber nicht selbst klagend gegen die Tarifbestimmungen vorgehen können. Der von Heinemann angeregte Weg über Vertrauenspersonen ist zwar möglich, aber schwierig und umständlich.

Da entsteht die Frage, ob es nicht möglich ist, ein neues, dem Tarifvertrage angepaßtes Recht zu schaffen.

In verschiedenen Ländern gibt es schon gesetzliche Bestimmungen. Die Schweiz und die Niederlande haben die Abdingbarkeit des Tarifvertrages ausgeschlossen. Weiterreichend hat für die Handlungsgewerken und die ihnen gleichgestellten Rechtsanwaltsgehilfen eine Bestimmung, die das Arbeitsverhältnis betrifft, wenn ein Tarifvertrag besteht. Ein umfangreiches Tarifgesetz haben wir aber nirgends, wenn es auch nicht um Versuchen, wie jetzt in Frankreich, fehlt. In Deutschland haben wir keine tarifliche Regelung. Nur im Kali- und Hausarbeitergewerbe wird der Tarifvertrag überhaupt erwähnt. Die Reichsregierung hat sich bisher ablehnend verhalten. Man sagt: Die Frage ist noch nicht spruchreife. Wir haben eine lebendige Entwicklung des Tarifwesens, in dem sich die Reichsregierung zu bewegen pflegt. Die Arbeitgeber lehnen die gesetzliche Regelung ab, wohl aus dem Gedanken heraus, daß alles abgelehnt werden muß, was an neuem sozialem Recht kommt. Wir kennen zwar die Forderungen nicht, aber wir billigen sie.“

Der zustimmende Standpunkt der freien Gewerkschaften ist auf dem Hamburger Gewerkschaftstaggung nur nebenbei zum Ausdruck gekommen, so daß ihm wohl eine besondere Bedeutung nicht beizulegen ist. Neuerdings sind gerade von gewerkschaftlicher Seite, insbesondere von Adolf Braun und Leipzig, dem Vorsitzenden des Holzarbeiterverbandes, Bedenken gegen eine gesetzliche Regelung geltend gemacht worden. Leipzig hat den ablehnenden Standpunkt auf der vorbereitenden Tagung der Gesellschaft für soziale Reformen besonders lebhaft vertreten, wenn er auch den gesetzgeberischen Vorschriften zum großen Teile zustimmte. Leipzig und auch Robert Schmidt sagen: Wir geben zwar zu, daß das bestehende Recht schlecht und gefährlich ist, aber lieber noch in diesem Rechte kämpfen, als ein neues Recht herbeizuführen, das uns gefährlicher werden kann, als der bestehende Rechtszustand. In diesen Argumenten steckt ein berechtigter Kern, ich möchte ihn nennen die Furcht vor kommenden sozialistischen Aktionen. Ich bin der letzte, der bestreiten möchte, daß diese Furcht unüberwindlich ist. Jeder, der die Entschuldigungen der Gerichte in letzter Zeit verfolgt hat, muß zugeben, daß die Rechtspredigen den Arbeiterinteressen oft verständnislos gegenübersteht. Zu diesem Mißtrauen gegen den sozialen Inhalt des Rechtes und der Rechtspredigen kommt noch das Mißtrauen gegen das Recht überhaupt. Wir sehen heute das Recht als eine fremde Macht an, die nur dann in Erscheinung tritt, wenn es etwas zu hemmen gibt. Aber dieses Mißtrauen allein kann uns nicht förhelfen.

Die nächste Tarifentwicklung wird immer mehr die Wunden zeigen; die ihr das bestehende Gesetz schlägt.

Ich bin überzeugt, daß die Gesetzgebung nicht in den Stufen der Juristen und Staatsmänner, noch in wissenschaftlichen Lehrbüchern gemacht wird. Das Recht ist der Ausdruck der Machtverhältnisse, aber diese Macht muß sich durchsetzen. Aber die Macht der Gewerkschaften kann sich nicht dadurch allein durchsetzen, daß Menschen gesammelt werden, die als Masse auftreten, sondern die Masse muß auch wissen, was sie will. Denn wenn nicht die richtige gesetzliche Regelung gestritten wird, dann wird die Masse im Vorteil sein, die nicht nur erfüllt ist von den höchsten Idealen, sondern auch von den nächsten Nichtigkeiten. Solche Nichtigkeiten beeinflussen die Diskussion über das richtige Recht und sie geben die Methode an für ein richtiges Gesetz gegen falsche gesetzliche Bestrebungen zu streiten. Das gilt auch für die Durchführung des Gewerkschaftsrechts. Man kann freilich über Einzelheiten streiten, aber über die Grundlinien der Rechtsform muß man sich einig sein.

Ich sehe drei Punkte als wesentlich für eine Tarifreform an. Wir müssen erstens den Tarifvertrag herausheben aus seiner privatrechtlichen Enge, wir müssen ihn zu einer Quelle zwingenden Rechtes machen, d. h. die Bestimmungen des Tarifvertrages finden unabhängig.

Wir müssen die Tarifverträge wenigstens auf Arbeiterseite rechtlich einstellen auf die unabhängigen Berufsvereine. Tarifverträge sind Massenverträge, die Masse kann aber nur als Ganzes in Organisationen auftreten und rechtlich behandelt werden. Die Organisation muß der Träger des Tarifrechtes werden. Brechen Mitglieder des Verbandes den Frieden, so hat er die Maßnahmen zu treffen. Ein Friedensbruch der Organisation kann nur dann in Betracht kommen, wenn sie diese Pflicht unerfüllt gelassen hat. Weit aber die Organisationen die Schöpfer und Träger des Tarifvertrages sind und weil die Organisationen darüber hinaus eine soziale Aufgabe erfüllen, die sonst unerfüllt bleiben würde, muß die unbeschränkte Haftung, die unter Umständen eine Organisation zerkleinern kann, in eine beschränkte Haftung umgewandelt werden. Damit aber diese Aufgaben erfüllt werden, ist es notwendig, daß die Berufsvereine, wenigstens für Tarifzwecke, rechtsfähig werden. Eine solche beschränkte Rechtsfähigkeit muß ohne weiteres durch Einreichung der Statuten beim Gewerbegericht erworben werden können. Es ist weiterhin erforderlich, daß der § 152,2 aufgehoben wird, der dem Rechtsverhältnis zwischen Berufsvereinen und Mitgliedern kennt, denn den Berufsvereinen muß es frei stehen, auch rechtliche Zwangsmittel ihren Mitgliedern gegenüber zu ergreifen.

Drittens endlich müssen wir den Zivilprozeß als Methode des Rechtsschutzes in Tarifverträgen möglich zu machen, soweit er noch bleibt, müssen wir ihn dem Gewerbegericht zuführen, damit die ordentlichen Gerichte von Entscheidungen in Tarifrechtsfragen befreit werden. Die Klage soll, soweit möglich, durch Verwaltungszwang ersetzt werden, ausgeübt durch paritätisch zusammengesetzte Behörden, als die sich die Gewerbegerichte eignen, sofern nicht die Tarifverträge selbst in paritätischer Weise Vorlage getroffen haben. Diesen Behörden muß das Recht zustehen, wegen Tarifungehorsam Ordnungsstrafen festzusetzen und Tarifhandlungen selbst zu erzwingen oder durch Dritte erzwingen zu lassen.

Ich glaube, daß eine solche gesetzliche Regelung den Tarifvertrag nicht hemmen, sondern ihn fördern wird. Die Hauptbedeutung der gesetzlichen Regelung aber sehe ich darin, daß sie Kräfte frei macht, die heute noch gebunden sind nicht nur im Kampfe um die Erringung eines Tarifvertrages, sondern auch im Kampfe um seine Durchführung.

Volkswirtschaftliche Rundschau. Generalpardon für Steuerhinterzieher.

Der Reichstag beschloß am 30. Juni 1913 gegen die Stimmen der Rechten, zur Deckung der einmaligen außerordentlichen Ausgaben für die neue Heeresvermehrung von 63 000 Mann einen fogenannten Wehrbeitrag, eine einmalige Abgabe an das Reich aus hohen Vermögen und Einkommen, zu erheben. Die Patentpatrioten sollen nicht allein mit dem Munde dem Vaterlande dienen, nicht nur an patriotischen Festtagen zu Ehren des Vaterlandes einen größeren Bealen essen, einige Flaschen Wein trinken, die Wacht am Rhein singen und Hurra schreien, sondern sie sollen Goldstücke auf den Altar des Vaterlandes niederlegen. Zu diesem Wehrbeitrag sind alle Personen verpflichtet, die ein Vermögen besitzen von mindestens 10 000 Mark, sofern ihr Einkommen über 4000 Mk. beträgt. Weicht das Einkommen unter 2000 Mk. ist das Vermögen bis 50 000 Mk., bleibt es unter 4000 Mk., ist das Vermögen bis 40 000 Mk. steuerfrei. Vermögen von 10 000 bis 50 000 Mk. bei einem gleichzeitigen Einkommen von über 4000 Mk. sind mit 0,15 Prozent belastet. Diese Belastung steigt bei 300 000 Mk. auf 0,70, bei 500 000 Mk. auf 0,85; bei 1 000 000 Mark auf 1,1, bei 3 000 000 Mk. auf 1,8, bei 5 000 000 Mk. auf 1,4 und bei Vermögen über 5 000 000 Mk. auf 1,5 Prozent des Vermögens. Beim Einkommen beginnt der Wehrbeitrag bei 10 000 Mk. mit 1 Prozent, steigt bei 25 000 Mk. auf 2, bei 50 000 Mk. auf 3, bei 70 000 Mk. auf 4, bei 100 000 Mk. auf 5, bei 200 000 Mk. auf 6, bei 500 000 Mk. auf 7 und bei Einkommen über 500 000 Mk. auf 8 Prozent des Einkommens. Bei der Deklaration ist der Vermögensbestand vom 31. Dezember 1913 und ebenfalls das Einkommen aus 1913 als Grundlage anzugeben. Da erfahrungsgemäß die reichen Patrioten ihr Einkommen zu niedrig angeben, in diesem Falle jedoch genaue Angaben gemacht werden mußten, erließ die Regierung für alle Patentpatrioten und Steuerhinterzieher einen Generalpardon, so daß niemand wegen Steuerhinterziehung aus früheren Jahren verfolgt wird, der jetzt ein höheres Vermögen und Einkommen angibt, als er sonst versteuert hat. Diese Generalabsolution für Steuerflünder und Staatsbetrüger hat ihre Wirkung nicht berührt, so daß jetzt weit höhere Einkommen und Vermögen deklariert wurden als früher. Leider fehlt noch die genaue Zusammenstellung über den Umfang und die Gesamthöhe. Ein paar spärliche Beispiele mögen jedoch zeigen, wie es die Patentpatrioten verziehen, den Staat um die Steuern zu beschummeln und nicht selten dafür mit Orden und Titeln belohnen werden.

In Remscheid hat ein Fabrikant, der bisher sein Vermögen mit 2 Millionen Mark angegeben hatte, jetzt ein Vermögen von 19 Millionen angegeben. Also nur die Kleinigkeit von 17 Millionen hatte der Patriot bis dahin „vergessen“ anzugeben! Im Kreise Schwelm wurden an Kapitalvermögen 11 055 550 Mark mehr deklariert als früher! Davon entfallen auf die Stadt Schwelm allein 5 Millionen. Im Fürstentum Birkensfeld (an der Ruhr) hat die Erklärung zur Wehrsteuer 19 Millionen Mark mehr ergeben als bisher, wovon auf die Stadt Dierdorf allein und Bar allein 11 Millionen entfallen. Der Landrat in

Somburg v. d. G. läßt mitteilen, daß die erste Durchsicht der Verheerungserklärungen im Oberstaatsrat annähernd 6 Millionen Mark Kapitalbeträge mehr ergeben habe als bisher. Wenn im Durchschnitt in jedem preussischen Kreis nur diese Summe zu wenig beklagt worden wäre, bestie sie das bei Steuer hinterzogenen Vermögen in Preußen schon allein auf rund 3000 Millionen Mark! In einzelnen Preußen, und besonders in den großen Städten, kommen aber noch andere Summen heraus. Man nimmt jetzt schon an, daß durch den Generalpalton mindestens 20 Milliarden bis her unverschuldetes Vermögen gutagte gefordert wird! Dabei ist gar nicht anzurechnen, daß der Generalpalton gerade die besten "Patulonen" zur wahrheitsgetreuen Angabe veranlaßt hätte. Die ostelbischen Grafen, die Herren im Stante, werden es auch später fertig bringen, ohne Einkommen vornehm und kostspielig zu leben. Den armen Arbeitern wird der letzte Pfennig versteuert, seit 1907 so, wie der Verdienst aus Heberstunden. Die Arbeiter allein müssen ihre Einkommen sowohl direkt, wie auch indirekt bis zum letzten Groschen verschleiern, dennoch werden sie als Einkünfter benutzelt, während jene Steuerbetrüger aus den herrschenden Klassen als die Stützen der Gesellschaft, die Streiter für Thron und Altar gepriesen werden!

- Patulonen, die nach Noten
- Interpellation die Steuerpflicht,
- Stempelsteuereind, folsch Gefindel
- Wit's im Zukunftsstaate nicht!

Kaffee und Zucker.

Die Versorgung Deutschlands mit Kaffee zeigt seit einigen Jahren rückläufige Tendenz. Innerhalb der Jahre 1910-1913 verlief nämlich die Zufuhr von rohem Kaffee aus dem Auslande in nachstehender Weise:

	1910	1911	1912	1913
Menge in Doppel-Zentnern	1 708 656	1 881 902	1 708 671	1 682 501
Wert in Mill. Mark	176,48	188,60	262,60	249,01

Mit dem Rückgang der Einfuhrmenge haben also die entsprechenden Wertziffern nicht Schritt gehalten. Die Kleinhandelspreise für gebrannten Kaffee berechneten sich im Monat Januar der Jahre 1900 bis 1914 pro Kilogramm auf Pfennig:

	auf Pfennig:					
	1900	1910	1911	1912	1913	1914
Kaffee	242,4	250,8	280,6	308,8	324,0	312,4

Gleichzeitig bewegte sich der Preis für ein Kilogramm Zucker auf Pfennig:

	auf Pfennig:					
	1900	1910	1911	1912	1913	1914
Zucker	50,1	52,5	50,0	69,5	50,7	50,4

Der Preis für Zucker hat demnach seit dem Jahre 1912 eine Senkung erfahren. Die Ausfuhr der wichtigsten Sorten Mühlengruder entwickelte sich in den letzten 4 Jahren wie folgt (in Doppelzentnern):

	Menge in Doppelzentnern			
	1910	1911	1912	1913
Artifizielle	2 055 690	2 905 807	1 473 682	3 004 550
Platten-, Glang- und Würfelzucker	474 282	505 738	415 877	728 937
Gemahlener Melis	303 047	303 528	218 988	448 107
Gemahlene Raffinade	169 005	171 781	124 106	191 640

In letzten Jahre hat also der Export in allen genannten Sorten eine bedeutende Zunahme aufzuweisen.

Schöne Versicherungsgewinne.

Zu den rentabelsten Geschäften gehören die Versicherungs-gesellschaften. Die Versicherungsgesellschaften sind aber nicht nur Aktienunternehmen, die gute Dividenden einbringen, sie sind, in der überproportionalen Maßzahl wällig in den Händen und unter der Leitung der Großbanken, auch ein finanzielles Machtinstrument von stets unterschätztem Umfang. Das läßt sich schon ahnen, wenn man untersucht, welche Persönlichkeiten die wirkliche Leitung der Versicherungsgesellschaften in den Händen haben. In den Aufsichtsräten, zum Teil in leitender Stellung, sitzen fast immer mehr oder weniger zahlreich die großen deutschen Bankinstitute. Aber auch die Leute, die viel Geld und viel Zeit haben, die bekannten fürstlichen Kaufleute finden unter dort rotenweissen. So ist z. B. der Aufsichtsrat der Friedrich Wilhelm-Berlin zusammengefaßt aus dem Herzog Viktor von Ratibor, dem Grafen von Sultzen-Gaspard, dem Prinzen Moritz von Hohenzollern-Schillingfürst, dem Grafen Günther von Pfell, dem Prinzen Franz von Ratibor und dem Grafen von Schönborn-Wiesentheid. Im Aufsichtsrat der Preuss. Feuerversicherungs-Gesellschaft sitzen Fürst Christian Kraft zu Hohenzollern-Dehringen, Prinz Franz von Ratibor und einige Herren, die bei fürstlichen Schatzverwaltungen nicht ganz unbekannt sind. Selbstverständlich ist, daß man in den Aufsichtsräten der Versicherungsgesellschaften auch die üblichen gut orientierten ehemaligen Direktoren aus dem Reichsamt des Innern, ehemalige Staatsminister, Admirale, Igl. Kammerherren usw. usw. trifft. In den Versicherungsgesellschaften hat sich seit Jahrzehnten eine reiche Sammlung von modernen Großgelehrten zusammengelassen, die sämtlich wissen, daß es kaum lukrativere und sicherere Geschäfte und Dividenden gibt, als die der Versicherungsgesellschaften. Gehen wir uns doch einmal die besseren Versicherungsgesellschaften etwas genauer an. Wir lassen in der nachfolgenden Zusammenfassung alle die „gewöhnlichen“ Versicherungsgesellschaften weg, die in den letzten Jahren regelmäßig weniger als 25 Prozent Dividende gezahlt haben. Die von uns weggelassenen Versicherungsgesellschaften sind die Proleten unter den Aktienunternehmen der Versicherungsbranche!

	1910	1911	1912
Laden-Münchener Feuerversicherung	100	100	100
Laden- und Rückversicherung	40	40	46%
Milang. Versicherungs-Gesellschaft	30	32	32
Wahlische Versicherung-Gesellschaft	45	45	45
Berliner Feuerversicherung	32	28	29%
Berliner Hagel-Versicherung	20	40	37%
Colonia. Feuerversicherung	77 1/2	77 1/2	77 1/2
Deutscher Lloyd	25	25	30
Deutscher Rhön	43%	37%	43%
Preussische Allgemeine Transport-Versicherung	83 1/2	83 1/2	83 1/2
Fortuna, Allg. Versicherungs-A.-G.	30	30	30
Frankfurter Allg. Versicherungs-A.-G.	50	50	50
Friedrich Wilhelm	36	38	38
Röhmische Rückversicherung	45	45	45
Röhmische Unfallversicherung	72	75	75
Magdeburger Feuerversicherung	50	41%	45%
Münchener Rückversicherung	36	36	36
Münchener Feuerversicherung	35	37 1/2	40
Neptun, Frankfurt	40	30	30
Niederrheinische Güterversicherung	40	40	40
Nordern. Lebensversicherung	24	26	26
Oberrheinische Versicherungs-Gesellschaft	24	25	25
Odenburger Versicherungs-Gesellschaft	41%	41%	45
Preuss. National-Versicherungs-Gesellschaft	30	30	38%
Preuss. Feuerversicherungs-Gesellschaft	30	30	30
Providentia, Frankfurt	40%	40%	40%
Rhenania	40	43%	45
Providentia, Rückversicherung-A.-G.	40	40	40
Sächsischer Rückversicherung	50	50	50
Sächsische Feuerversicherung	50	41%	45
Schwarzwaldische Güterversicherung	62 1/2	62 1/2	62 1/2
Transatlantische Güterversicherung	26%	26%	26%
Union, Hagelversicherung	15	46%	46%
Waldenländische Feuerversicherung, Überfeld	58%	55	58%
Wiltaria	62%	65	75
Wilhelma, Magdeburg	31%	33%	35

Die Gewinne der Versicherungsgesellschaften, soweit wir sie hier angeführt haben, sind ungeheuerlich. Sie beweisen, daß die kapitalistische Versicherung nun das Meiste zu teuer ist. Es gibt, solange der Staat hier nicht eingreift, nur einen Weg, um die grenzenlose Ausbeutung durch die privaten Versicherungsgesellschaften zu unterbinden: in die eigenen, von den Arbeitern selbst gegründeten Versicherungen der „Volksvorsorge“ hineinzugehen!

Geld im Reberlof - nur die Arbeiter müssen hungern!

bei anderen Gelegenheiten, heraus, in welchem Maße sich die Besten in den Klassen in der Zeit der Hochkonjunktur an der schaffenden Arbeit der Arbeiter bereichern haben. Die Kapitalisten können gar nicht schnell genug ihr Geld in den preussischen Staatskassen zum Zwecke der Finanzierung stopfen. Man lese folgende Notiz des „Berliner Tageblatts“:

„Obwohl die Reichner heute nur 80 Proz. des zugeteilten Betrages eingezahlt haben, ist schon eine sehr beträchtliche Anzahl von Vollzahlungen bewirkt worden. Von einigen Staatsinstituten sind fast ausschließlich Vollzahlungen erfolgt, und es wird bemerkt, daß die Zahlungen zu einem großen Teil in Gold geleistet werden; ein Zeichen, daß das gelbe Metall sich immer mehr aus seinen Verstecken, in die es sich in den letzten Jahren wegen drohender Kriegsgefahr zurückgezogen hatte, hervorwagt. Auch aus den Kreisen der Reichsbeamten hören wir, daß die Reichner die ihnen zugeteilten Beträge schon heute zum überwiegenden Teile vollgezahlt haben, und daß den Banken dadurch sehr erhebliche Summen zugeflossen sind, die eine gewisse Garantie für den Fortbestand leichter Geldmarktgeschäfte bieten.“

Geld ist also im Überfluß vorhanden, aber aus Angst, daß man in einen Krieg geraten würde, „Vaterland“ können ein „patriotisches Opfer“ zumuten können, haben die Besten lieber die Kräfte erschöpfen lassen, als daß sie mit ihrem gelben Böden herausrücken!

Einfuhrschlein-Kraubpolitik.

Trotz bedeutender Zunahme in der Einfuhr zollpflichtiger Waren gehen die Nettoeinnahmen aus Zöllen zurück. In dem Zeitraum vom 1. April 1913 bis 1. Februar 1914 betragen die Nettoeinnahmen aus Zöllen 678 811 004 Mk. Nach dem Vorschlag hätten dem Reich in der angegebenen Zeit 623 148 720 Mk. Einnahmen aus Zöllen zufließen können. Woraus erklärt sich die Minderernte um 55 662 284 Mk.? Ganz einfach aus der Steigerung der Ausfuhrprämie, die man der Reichskasse durch gesteigerte Getreideausfuhr abzwängte. In dem angegebenen Zeitraum von 10 Monaten wurden nämlich 356 Millionen eingeführt, nämlich:

1911-1912 im Betrage von	66 875 000 Mk.
1912-1913	80 686 758
1913-1914	115 233 488

Im Vergleich mit dem Jahre 1911/12 ist in der Vergleichszeit 1913/14 die Ausfuhrprämie um nicht weniger als 48 855 892 Mk. gestiegen. Zweck muß das Reich das eingehende Getreide durch Zölle verteuern, damit der Inlandspreis über den Preis vom Weltmarkt hinaustreibt, und dann lassen die Interessenten auch noch die Zollerträge zu einem großen Teile als Ausfuhrprämien in ihre Taschen gleiten. Ein raffiniertes und gemeineres System der Ausplünderung des Volkes läßt sich kaum ausdenken. Ein bemerkenswertes Urteil über das Standes des Systems der Ausfuhrprämien fällt die Königsberger Zeitung in ihrem letzten Jahresbericht. Es heißt darin: „Trotz der (nach Statistik des Deutschen Landwirtschaftsrates) im Jahre 1913 erzielten Mehrernte in Roggen beliefen sich die Zufuhren aus dem Königsberger Markt vom 1. August bis 31. Dezember nur auf 95 880 To. Roggen gegen 81 208 To. Roggen im gleichen Zeitraum 1912, 105 880 To. im gleichen Zeitraum 1911. Dieser Rückgang ist eine treffliche Illustration der Wirkung unseres Einfuhrschlein-systems. Es ist zu hoffen, daß die Einführung des geplanten Roggenzölles in Anbetracht der Wirkung unserer Einfuhrschlein-systems nicht nur ein Weg zur Verbesserung des hiesigen Roggenmarktes hat, sondern auch weitere Kreise des hiesigen Getreidehandels von der Schädlichkeit des Einfuhrschlein-systems überzeugt, die früher Anhänger von ihm waren.“

Im laufenden Jahre ist die Ausfuhr aber noch kräftiger gesteigert worden. Im Januar 1914 wurden 356 Millionen im Betrage von 15 807 730 Mark mittels Einfuhrschleinen beglichen, im gleichen Monat des Vorjahres waren es nur 11 104 560 Mk. In unverschämter Weise wird das Volk geplündert. Trotz glänzender Ernte muß der Deutsche die höchsten Weltmarktpreise in der ganzen Welt bezahlen, dazu noch riesigen Summen an Ausfuhrprämien. Aber für Arbeiterlöhne hat das Reich, das mit vollen Händen Liebesgaben an die Junker gibt, nicht ein paar lumpige Millionen übrig. Sie mögen betteln gehen, wenn sie hungrig sind — und dann eingesperrt werden.

Soziale Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

Ein vernünftiger Schlag gegen die Selbstverwaltung der Krankenkassen.

„Kommunifizierung der Krankenkassen“ war schon seit Jahren ein Programmpunkt der preussischen Regierung. Diefem Ziele ist sie durch die ihr in der Reichsversicherungsordnung gebotenen Handhaben mit zäher Energie nachgegangen. Und die Regierung wird es erreichen, wenn die Arbeiter ihr nicht mit aller Kraft entgegenreten.

Den letzten entscheidenden Schritt hat die preussische Regierung jetzt mit einem solchen verhängen, vom 15. Februar datierten Erlaß an die Oberversicherungsämter unternehmen. Wie zitiert nur folgende Stellen aus dem Erlaß:

„Auf Grund des § 359 Abs. 2, § 413 Abs. 2 RVO. übertragen wir den auf Lebenszeit oder mit Anrecht auf Ruhegehalt angestellten Beamten der Orts-, Land- und Innungsärzten sowie der Kassenverbände die Rechte und Pflichten gemeinbildlicher Beamten.“

„Neben dem Vortande der Kasse oder des Kassenverbandes ist dem Landrat... bei Kassen, die der Aufsicht eines gemeinbildlichen Versicherungsamtes unterstehen, dem Bürgermeister... ein Dienstaufsichtsrat über die Beamten einzuräumen.“

„Die Kassenbeamten sind auf die allgemeinen Dienstpflichten der Beamten hinzuwirken; es ist zu bestimmen, daß sie den Staatsdienstpflichten hinneer bei Wochen nach dem Tode, an dem die Rechte und Pflichten gemeinbildlicher Beamten auf sie übergegangen sind, vor der unter 2 bezeichneten Behörde abzuliegen haben.“

„Es ist durch Aufnahme ausreichender Bestimmungen in das Regulativ Vorzusehen, daß die Vorbildung der Kassenbeamten nicht hinter der Vorbildung derjenigen gemeinbildlichen Beamten zurücksteht, denen sie in Rechten und Pflichten gleichgestellt werden.“

„Die Oberversicherungsämter haben von der ihnen im § 359 Abs. 2 RVO. verliehenen Befugnis, die Anstellung der geschäftsführenden Beamten auf Lebenszeit oder mit Anrecht auf Ruhegehalt anzuordnen, grundsätzlich bei allen Orts-, Land- und Innungsärzten sowie Kassenverbänden Gebrauch zu machen, die mit Einschluß der freiwilligen Mitglieder mehr als 10 000 Mitglieder umfassen. ... Die Anordnungsbeugnis bezieht sich nur auf die Geschäftsführer der Krankenkassen. ... Angestellte, die in der Kassenverwaltung eine leitende Stelle einnehmen (Bureau, Registratur- und Kanzleibefugte, Kassendirektoren, Leiter selbständiger Melde- und Zahlstellen u. a. m.) sind in der Regel als Geschäftsführer im Sinne des § 359 RVO. anzusehen.“

„Zur Anstellung eines Kassenbeamten auf Lebenszeit oder mit Anrecht auf Ruhegehalt ist nach § 359 Abs. 1 RVO. die Genehmigung des Oberversicherungsamtes in jedem einzelnen Falle erforderlich.“

„Damit sind die Kassenverbände beiseite geschoben. Die Behörden üben das Disziplinarrrecht aus und genehmigen, wer angestellt werden soll oder nicht. Damit auch diejenigen, die im Sinne des Gesetzes nicht „Beamte“, sondern „Angestellte“ der Kasse sind, nicht gegen den Willen der Behörden angestellt werden, war schon vorher in einer Ministerienanordnung von der Regierung bestimmt worden.“

„Personen, welche sich um die Anstellung im Kassendienst bewerben, haben den Nachweis der fachlichen Befähigung zu erbringen. Zum Nachweis ihrer fachlichen Befähigung haben sich die angestellten Personen einer Prüfung durch den Prüfungsausschuß zu unterwerfen. ... Der Prüfungsausschuß besteht aus drei Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden. Den Vorsitzenden bestellt das Versicherungsamt nach Anhörung des Kassenvorstandes. ... Der Prüfungsausschuß entscheidet nach Stimmenmehrheit. Der Vorsitzende ist berechtigt, Beschlüsse des Prüfungsausschußes mit aufhebender Wirkung zu revidieren. Ueber die Bestätigung entscheidet der Vorsitzende des Versicherungsamtes endgültig.“

Dadurch ist dafür gesorgt, daß ohne den Willen des Versicherungsamtes (Landrat oder Bürgermeister) niemand in die Kassenverwaltung hineinkommt. Dem Vorstand ist auch hier die Verwaltung aus der Hand genommen.

Es ist ja klar: wer die Beamten hat, hat die Verwaltung der Kasse in Händen. Vorstand und Ausschuß der Kasse haben nur die Gelder zu bewilligen, die die Beamten nach den Anordnungen der Behörden verwalten.

„Mit einem Behörrentertrag hat also die Regierung auf dem Bestimmungsbereich der Selbstverwaltung den letzten Rest gegeben. Keine freie Initiative, keine Selbstbestimmung der Kassenbeamten mehr, nur

der Wille der preussischen Regierung und ihrer Beamten ist maßgebend. Ein wichtiges Recht, das die Arbeiter ein Vierteljahrhundert lang bekämpft, wird ihnen so willkürlich genommen, als wenn es ein wertloser Lappen wäre.“

Das kann so nicht weiter gehen! Auf diese unerhörte Probotation der Regierungsbureaucratie muß ein Sturm des Protestes die Antwort sein. Nicht um eine Parteifrage handelt es sich hier. Auch die an den Krankenkassen beteiligten Unternehmer haben ein lebhaftes Interesse daran, den nachteiligsten Unterkaufkaten ein energisches Halt zuzurufen! Die segensreichen Wirkungen der Krankenversicherung, durch die Selbstverwaltung herbeigeführt, dürfen nicht gefährdet, der weiteren Entwicklung Preußens zu einem vollendetem Polizeistaat muß Einhalt geboten werden!

Auch das ist ein „Erfolg“ der „christlichen“ Gewerkschaftsführer, die bei Schaffung der Reichsversicherungsordnung aus Haß gegen die moderne Arbeiterbewegung das Recht der Selbstverwaltung preisgaben und damit gegen ihre eigenen Forderungen stimmten. Diese Straßkämpfer und Streikbrecher sind stets gewillt und immer bereit, den Arbeitern Rechte zu rauben und Pflichten auszubürden.

Die Geisteskrankheit mit Rücksicht auf die verschiedenen Berufe.

Der Geharzt des Vereinshauses zu Wilschuff, Dr. Marie, veröffentlicht in der „Medice Medice“ eine Statistik über die Häufigkeit der Geisteskrankheiten in den verschiedenen Berufen. Er hat bei der Pariser Beobachtung herausgefunden, daß die der Geisteskrankheit am meisten befällenen Berufen der Industrie der Steine angehören und zwar auf 20 012 Arbeiter 492 Fälle. Im Gewerbe animalischer Produkte, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie chemischer Produkte, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie animalischer Produkte, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie mineralischer Produkte, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie organischer Produkte, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie anorganischer Produkte, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie metallischer Produkte, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie textilischer Produkte, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie holzverarbeitender Produkte, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie landwirtschaftlicher Produkte, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie handwerklicher Produkte, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie künstlerischer Produkte, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie wissenschaftlicher Produkte, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie literarischer Produkte, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie musikalischer Produkte, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie sportlicher Produkte, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie geistlicher Produkte, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie öffentlicher Produkte, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie privater Produkte, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie freiberufler Produkte, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie hauseigenen Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie fremdeigenen Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie landwirtsch. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie gewerblich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie handwerklich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie künstlerisch. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie wissenschaftlich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie literarisch. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie musikalisch. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie sportlich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie geistlich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie öffentlich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie privat. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie freiberufler. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie hauseigenen. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie fremdeigenen. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie landwirtsch. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie gewerblich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie handwerklich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie künstlerisch. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie wissenschaftlich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie literarisch. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie musikalisch. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie sportlich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie geistlich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie öffentlich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie privat. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie freiberufler. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie hauseigenen. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie fremdeigenen. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie landwirtsch. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie gewerblich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie handwerklich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie künstlerisch. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie wissenschaftlich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie literarisch. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie musikalisch. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie sportlich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie geistlich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie öffentlich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie privat. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie freiberufler. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie hauseigenen. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie fremdeigenen. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie landwirtsch. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie gewerblich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie handwerklich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie künstlerisch. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie wissenschaftlich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie literarisch. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie musikalisch. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie sportlich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie geistlich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie öffentlich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie privat. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie freiberufler. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie hauseigenen. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie fremdeigenen. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie landwirtsch. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie gewerblich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie handwerklich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie künstlerisch. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie wissenschaftlich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie literarisch. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie musikalisch. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie sportlich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie geistlich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie öffentlich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie privat. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie freiberufler. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie hauseigenen. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie fremdeigenen. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie landwirtsch. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie gewerblich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie handwerklich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie künstlerisch. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie wissenschaftlich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie literarisch. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie musikalisch. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie sportlich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie geistlich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie öffentlich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie privat. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie freiberufler. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie hauseigenen. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie fremdeigenen. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie landwirtsch. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie gewerblich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie handwerklich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie künstlerisch. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie wissenschaftlich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie literarisch. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie musikalisch. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie sportlich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie geistlich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie öffentlich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie privat. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie freiberufler. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie hauseigenen. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie fremdeigenen. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie landwirtsch. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie gewerblich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie handwerklich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie künstlerisch. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie wissenschaftlich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie literarisch. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie musikalisch. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie sportlich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie geistlich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie öffentlich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie privat. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie freiberufler. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie hauseigenen. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie fremdeigenen. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie landwirtsch. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie gewerblich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie handwerklich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie künstlerisch. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie wissenschaftlich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie literarisch. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie musikalisch. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie sportlich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie geistlich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie öffentlich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie privat. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie freiberufler. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie hauseigenen. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie fremdeigenen. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie landwirtsch. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie gewerblich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie handwerklich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie künstlerisch. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie wissenschaftlich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie literarisch. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie musikalisch. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie sportlich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie geistlich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie öffentlich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie privat. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie freiberufler. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie hauseigenen. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie fremdeigenen. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie landwirtsch. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie gewerblich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie handwerklich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie künstlerisch. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie wissenschaftlich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie literarisch. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie musikalisch. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie sportlich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie geistlich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie öffentlich. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie privat. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie freiberufler. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie hauseigenen. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie fremdeigenen. Produkten, 671 Fälle auf 67 891 Arbeiter. Bei der Industrie landwirtsch. Produkten,

ohne daß der Betriebsführer auch nur einen von den Zeugen befragte. In der Verhandlung blieb der Sachverhalt bei seiner Beschuldigung, während zwei Zeugen das Gegenteil behaupteten. Das Gericht beschloß die Abweisung der Klage, weil die Zeugen des Klägers unglaubwürdig seien. Wenn sie, so hat diese Verhandlung aufs neue bewiesen, wie reformbedürftig das Berggewerbergerichtsverfahren ist. Vor Eintritt in die Verhandlung des zweiten Termins beantragte unser Bezirksleiter G. a. m. n., daß auch dem ersten Termin als Zuhörer beizuhören, als Vertreter des Klägers zugelassen zu werden. Der Vorsitzende richtete an G. a. m. n. die Frage: Was sind Sie? „Bezirksleiter.“ Darauf der Herr Vorsitzende: „Bezirksleiter des alten deutschen Bergarbeiterverbandes? Dann ist es Geistesfuge, dann bekommen Sie die Vertretung bezahlt.“ Trotz seiner Entgegnung, daß er für Vertretungen keinerlei Entschädigung erhält, wurde G. a. m. n. mit seinem Antrage abgewiesen, da am Berggewerbergericht solche Personen, die Vertretungen geschäftlich betreiben, nicht zugelassen werden. Kamerad G. a. m. n. hatte seinen Antrag nur deshalb gestellt, weil der Kläger, ein inorganisiertes, sich absolut nicht zu helfen wußte, ohne Hilfe keine Sache trotz allem Recht verlieren mußte. Die ganze Verhandlung zeigte eine starke Parteilichkeit für die Besche, gegen den Kläger. Bei ein Zeuge der Besche und Wort, sagte der Vorsitzende sofort: „Warte schon!“ Nach diesen Aussagen wurden die beiden Zeugen gefragt: „Können Sie das auch auf Ihren Eid nehmen?“ Dagegen mußten die Zeugen des Klägers sich mehrmals melden, mußten den Vorsitzenden ums Wort bitten, bevor sie es bekamen, und wenn diese Zeugen ihre Aussagen gemacht und gegen die Zeugen der Besche ausgeführt hatten, dann wurde ihnen mit Meinetz und Zuchthaus gedroht. Die Besche, die noch niemals vor Gericht gestanden haben, durch solche Ausfälle verwirrt werden, ist wohl sehr begreiflich. Anfangs der zweiten Verhandlung stellte der Betriebsführer an den Vorsitzenden die Frage, ob der Zeuge K. bei seiner Vernehmung in der ersten Verhandlung auch den Wrad der Verwandtschaft zum Kläger angegeben habe, was er nicht geleugnet habe. Es wurde bestätigt, daß der Zeuge K. sich als Vetter des Klägers bezeichnet habe. Der Kläger wurde schließlich abgewiesen und dürfte nach diesen Erfahrungen am Berggewerbergericht einen solchen Respekt vor dessen Unparteilichkeit erhalten haben, daß er nicht wieder klagen wird.

Aus unserem Rechtshilfsbureau.

Benken erster und zweiter Klasse.

Das Bestreben der Knappschaftsvereine geht dahin, die Pensionen der invaliden Bergarbeiter möglichst zu beschneiden und herabzubringen. Genaue Bestimmungen der Statuten werden so ausgearbeitet, daß sie zu ungunsten der Invaliden wirken. Neue Statuten werden vielfach geschaffen und nach diesen die Pensionen abgemessen, wenn auch die älteren in manchen Beziehungen Besseres enthalten. Der Rechtsweg ist durch Einführung der Rechtsversicherungsordnung gegen früher im deutschen Reich einseitiger gestaltet worden. Ob zum Vorteil der Bergleute, darf wohl bezweifelt bleiben. Die Entscheidungen, die im ersten Jahre des Bestehens der Oberbergämter gemacht wurden, sind keine besonders gute. Im Bundesstaat Bayern waren vor dem 1. Januar 1913 das Oberbergamt München und der bayerische Verwaltungsgerichtshof maßgebend. Seit dieser Zeit ist das Knappschaftsversicherungsamt, welches seine Spruchleistungen teils in München, teils in Nürnberg oder Ludwigshafen abhält, maßgebend. Pensionsansprüche, die vor dem 1. Januar 1913 erhoben wurden, waren noch der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes unterstellt und wurden einer genauen Prüfung vom realistischen Standpunkt aus unterzogen. So hatte der pensionierte Bergmann Daniel W. beim Knappschaftsverein Frankenthal Anspruch auf Pension erster Klasse erhoben, weil er mehr als 25 Jahre als Bergmann beschäftigt war. Die Statuten des Knappschaftsvereins wurden mehrmals abgeändert, so das letztmal im Jahre 1911 mit Wirkung ab 1. Januar 1912.

W. wurde ab 1. Oktober 1911 pensioniert und erhielt die Pension zweiter Klasse. Die gegen diese Festlegung des Knappschaftsvereins beim Oberbergamt München erhobene Beschwerde wurde durch Beschluß des Oberbergamts vom 30. März 1912 kostenpflichtig verworfen. In dem Beschlusse wird ausgeführt, daß W. dann Anspruch auf Pension erster Klasse hätte, wenn er 25 Jahre ununterbrochen dem Knappschaftsverein Frankenthal angehört hätte. Dies sei nicht der Fall, da er nur eine Dienstzeit von 13 Jahren 4 Monaten und 1 Tage und nach einer Unterbrechung eine weitere Dienstzeit von 13 Jahren und 10 Monaten nachweisen könne. In keinem der beiden Fälle habe er also eine 25jährige Dienstzeit erreicht. Wenn auch für die Bemessung der Pension diese beiden Dienstzeiten zusammen gerechnet werden könnten, so bleibe doch der Mangel, daß die Dienstzeit ununterbrochen sei, bestehen. Daß § 68 der im Jahre 1902 abgeänderten Statuten des Knappschaftsvereins ausdrücklich bestimme, daß frühere Dienstunterbrechungen für die gegenwärtigen Mitglieder, die am 1. Januar 1902 Mitglieder des Vereins waren, unberücksichtigt bleiben sollten, hat das Kgl. Oberbergamt überhaupt einer Beachtung nicht für wert gehalten. Es wurde entschieden, daß W. seinen Anspruch auf höhere Pension habe; der Beschluß des Knappschaftsvereins wurde bestätigt und dem W. die Kosten auferlegt.

Dagegen erhob W. Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof. In der Sache wurde am 17. März 1913 verhandelt. W. war durch das Arbeitertribunal München vertreten. In der Verhandlung wurde auf den vom Oberbergamt außer acht gelassenen § 68 der Statuten hingewiesen und geltend gemacht, daß demnach eine mehr als 25jährige Dienstzeit nachgewiesen sei und diese als ununterbrochen zu gelten habe. Der Staatsanwalt gab ein Gutachten zu ungunsten des Beschwerdeführers ab.

Der Verwaltungsgerichtshof hat die Beschwerde des W. als begründet anerkannt und dem W. die Pension erster Klasse zugesprochen. Die Kosten des Verfahrens wurden dem Knappschaftsverein Frankenthal auferlegt. In der Begründung wurde ausgeführt, daß § 68 der Statuten, wonach die im Jahre 1902 aufgestellte und für die Pensionierung des W. maßgebend seien, ausdrücklich bestimme, frühere Dienstunterbrechungen der gegenwärtigen Mitglieder sollen hierbei unberücksichtigt bleiben. Dies sei ein Vorzugsrecht der damaligen Mitglieder gewesen, welches künftighin niemals mehr Geltung haben sollte. Hiernach aber ist die Dienstunterbrechung des W. in der Zeit vom 30. September 1903 bis 30. November 1907 überhaupt nicht in bezug auf sein Pensionsrecht überall, wo ununterbrochene Dienstzeit festzustellen verlangt wird, unberücksichtigt zu lassen, so daß er nach § 68 der Statuten bei einer ununterbrochenen Dienstzeit von über 20 Jahren im Zeitpunkt seiner Pensionierung der ersten Arbeiterklasse angehört und auch Anspruch auf Pension erster Klasse habe. Die Pension erster Klasse beträgt 40,40 Mk., jene der zweiten Klasse 35,25 Mk. pro Monat. Es wurden 103 Mk. sofort nachgezahlt und die Pension jährlich durch das Rechtsmittelverfahren um 61,80 Mk. erhöht.

Die Rechtsprechung bei den Oberbergämtern ist wohl entschieden rascher, aber sie ist auch ungünstiger gegen früher geworden. Das Knappschaftsversicherungsamt entscheidet in Besetzung von einem Beamten, zwei Arbeitgebern und zwei Arbeitnehmern. Die letzteren haben die Aufgabe, die Rechte ihrer Kameraden zu vertreten und müssen dies mit aller Energie tun, da Vorsitzender und Arbeitgeberführer nur zu leicht geneigt sind, den Knappschaftsvereinen beizupflichten. Den Kameraden sei aber noch dringend geraten, alle Papiere und Satzungen der Knappschaftsvereine aufzubewahren und diese im Streitfalle jenen Kameraden einzuliefern und vorzulegen, die ihre Sache bei den Rechtsprechungsinstanzen vertreten sollen; ohne diese ist es ungeheuer schwer, die Sache zu prüfen und nachhaltig vertreten zu können.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Der Reichswahrheitsverband

gegen die Sozialdemokratie „becht“ uns mit folgender Berichtigung:

In Nr. 9 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 28. Februar d. J. schreiben Sie in einem Aufsatz, der die Ueberschrift: „Eine Schadenersatzklage gegen eine Gewerkschaft“ trägt, der „Reichsverband gegen die Sozialdemokratie“ hätte die Bauunternehmer Wohnhoff und Daim, Hamburg, veranlaßt, gegen den Zweigverein Hamburg des Deutschen Bergarbeiterverbandes „gerichtlich“ vorzugehen. Diese Behauptung ist in vollem Umfange unrichtig.

Wahr ist vielmehr, daß sich der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie um den Streit zwischen der genannten Firma und dem Bauarbeiterverband auch nicht im geringsten gekümmert hat und noch viel weniger die Unternehmer veranlaßt hat, beim Gericht einen Antrag auf Einstellung der weiteren Veröffentlichung der Rechte zu stellen. Der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie ist ein Verein, der...

Die Einwirkung der wirtschaftlichen Krisen auf die Lohnbewegungen.

Die jede andere Krise, so hat auch der gewerkschaftliche Kampf sich immer mehr zu einer Krise entwickelt. Die Strategie besteht vor allem darin, die Schwankungen der wirtschaftlichen Konjunktur zu beobachten und das Verhalten in allen Maßnahmen danach einzurichten. Daß die Gewerkschaftsführer diese Krisenzeit immer mehr lernen, zeigt ein Blick auf die Lohnbewegungen der letzten Jahre. Mit dem Auf- und Niedergehen des wirtschaftlichen Lebens steigt und fällt auch die Zahl und der Umfang der Streiks und Aussperrungen. Nach der amtlichen Statistik der Streiks und Aussperrungen, die jenen auch ihre Ergebnisse für das Jahr 1913 veröffentlicht hat, entwickelten sich die Lohnbewegungen der Arbeiter wie folgt:

Jahr	Zahl der verurteilten Streiks	Höchste Zahl der gleichzeitig stattfindenden Streiks	Der Streik hatte teilweises Erlös	keinen Erlos
1904	1870	118 480	440	738
1906	3328	272 218	613	1217
1908	1947	88 892	208	704
1910	2113	155 850	410	703
1911	2588	217 800	417	889
1912	2510	408 814	415	1094
1913	2127	254 203	328	897

Das Jahr brachte d. W. eine große Zahl von Lohnbewegungen, die von verhältnismäßig guten Erfolgen begleitet waren. 1908 war „Globe“, bis die Jahre 1910 bis 1912 wieder Hochkonjunktur sowohl für den Geschäftsgang als auch für die Lohnbewegungen brachte. Das Jahr 1913 mit seiner wirtschaftlichen Krise brachte einen erheblichen Rückgang der Kämpfe.

Die Aussperrungen der Unternehmer zeigen zum Teil eine umgekehrte Kurve. In guten Geschäftsjahren pflegen die Unternehmer nicht gern zu dem Mittel der Aussperrung zu greifen, das ihre Betriebe lähmt und so ihre Profite schmälert, während sie in Zeiten der Krise jede Gelegenheit gern benutzen, die ihnen erlaubt, den Betrieb einzuschränken. War 1912 ein Höhepunkt der Streikbewegung, so ein Tiefpunkt der Aussperrungsbewegung ebenso 1904, während allerdings in den Jahren 1908 und 1913 die beiden Bewegungen parallel gingen. Über auch dann zeigt sich der Unterschied noch in den verschiedenen Ausgängen der Kämpfe, wie nachstehende Tabelle zeigt:

Jahr	Zahl der ausgesperrten Arbeiter	Höchste Zahl der gleichzeitig ausgesperrten Arbeiter	Die Aussperrungen hatten vollen Erfolg	teilweisen Erfolg	keinen Erfolg
1904	120	28 700	44	33	43
1906	208	77 100	68	174	66
1908	177	43 718	100	61	8
1910	1115	214 129	81	1010	24
1911	282	188 854	73	146	13
1912	324	74 780	97	212	15
1913	338	58 852	37	286	15

Unter dem Erfolg der Aussperrungen versteht die Statistik natürlich den Erfolg für die Unternehmer und die Niederlage der Arbeiter. Hier sind die Erfolge am größten in den Jahren der wirtschaftlichen Krise (siehe 1908). Diese Erscheinung ist sehr leicht erklärbar. In den Zeiten der Krise können sich die Unternehmer eine umfangreichere und längere Aussperrung leisten, als in den Zeiten des höheren Wohlstands am Arbeitskräfte.

Die großen Gewerkschaften machen sich die Lehren auch sehr und mehr dienstbar. Einige der großen Organisationen haben sich bereits weantem spezial zu dem Zweck ange stellt, die Schwankungen der Konjunktur in den einzelnen Branchen zu studieren und die Zusammenhänge hieraus zu ziehen. Auch die Parole der gewerkschaftlichen Kämpfe ist nicht mehr Kühnheit und nichts als Kühnheit, sondern Diplomatie und Klugheit.

Der gelbe Sumpf in Deutschland.

Die aus gottesfürchtigen und zufriedenen Arbeitern bestehenden wirtschaftlichelichen Verbände, besser bekannt unter dem Namen: gelbe Organisationen, werden bekanntlich meist von den Unternehmern als Gegengewicht gegen die unabhängigen Verbände der Arbeiter mit Unterstützung und unter Protektion der Unternehmer gegründet. Die gelben Organisationen sehen sich, abgesehen von den durch brutalen Unternehmerterrorismus hinausgedrängten Arbeitern, in der Hauptsache aus solchen Arbeitern zusammen, die sich aus egoistischen Trieben und aus niedriger Habgucht zum dienenden Schemel der Unternehmerwillkür erniedrigen.

Daß diese gelben Gebilde gerade jetzt, in der Zeit der wirtschaftlichen Depression, weiter wuchern, zeigt die Statistik des Reichstatistischen Amtes. So läßt sich die auf einer Fragebogen-Erhebung beruhenden Zusammenstellungen des reichstatistischen Amtes auch sein mögen, sie gewähren doch einen ungefähren Überblick über die Verbreitung und finanzielle Einwirkung der gelben Vereine. Der Hauptausgangspunkt nationaler Arbeiter- und Berufsverbände, dem sechs Zentralverbände angeschlossen sind, zählte am Jahresabschluss 1912 in 680 Vereinen 163 997 Mitglieder, gegenüber 183 481 im Jahre 1911. Von den einzelnen angeschlossenen Zentralverbänden steht der Bund deutscher Werkvereine (Eisen) mit 104 875 Mitgliedern (1911: 80 301) an der Spitze, der Bund baltischer Arbeitervereine (Verfm) zählte 32 841 Mitglieder (1911: 30 604), der Bund der Wädrersellen 14 259 Mitglieder (1911: 12 070), der Deutsche Fleischer-Gesellenbund 6300 Mitglieder (1911: 6575), der Zentralverband feinerhandiger Berufsvereine 2906 (1911: 2305), der Bund der Handwerker der landwirtschaftlichen Institute 2619 Mitglieder (1911: 2536). Eine Reihe selbstständiger Verbände und Vereine, die in berufliche und gemischte Verbände, Werkvereinsverbände usw. zerfallen, ist teilweise dem Hauptausgangspunkt angeschlossen. Insgesamt zählten Ende 1913 die dem Hauptausgangspunkt angeschlossenen und die selbstständigen Verbände in 895 Vereinen 231 048 Mitglieder; die Gesamtmitgliedszahl betrug 1911 erst 170 192 Mitglieder. In Einnahmen werden im Jahre 1912 insgesamt 2 197 913 Mark verzeichnet. Von dieser Summe stammen aber nur 1 321 859 Mark aus den Beiträgen der ordentlichen Mitglieder, aus anderen Quellen fließen 876 054 Mk. Innerhalb der Gesamtbewegung hatte der Bund deutscher Werkvereine 1 284 667 Mk. Einnahmen, wovon nur 763 064 Mk. Mitgliederbeiträge waren, während „aus anderen Quellen“ 521 603 Mk. stammen.

Von den Einnahmen „aus anderen Quellen“ entfällt der Hauptanteil auf Schenkungen der Unternehmer — die ja auch zumeist die Beiträge einsparieren — ein kleiner Teil floß aus Eintrittsgeldern, Darlehnsrückzahlungen, Erträgen aus Zeitungsentnahmen, Resten usw. Von den 1 565 507 Mk. Ausgaben fällt nur ein geringer Teil auf Unterhaltungen. Der Bund deutscher Werkvereine zahlte ganze 364 Mk., der zu den gemischten Verbänden zählende Hannoverische Arbeiter- und Handwerkerbund 1283 Mk., darunter 15 Mk. Reiseunterstützung. Die Verwaltungskosten belaufen sich auf 68 133 Mk. persönliche und 71 511 Mk. sachliche Ausgaben; 318 675 Mk. entfallen auf „sonstige“ Ausgaben und sind zum Teil als Unkosten für Festlichkeiten zu buchen. Beispielsweise hatte der Waidenburger Verein rund 10 000 Mk. sonstige Ausgaben, die zumeist durch Unkosten bei Festlichkeiten entstanden. Der Verein Hamburger Steinwerber hatte 7387 Mk. Ausgaben, davon entfallen allein auf Festlichkeiten 1074 Mk.

Wie armelig nehmen sich diese Unterhaltungen gegenüber den Leistungen der „Streikvereine“ aus; die freien Gewerkschaften gaben im Jahre 1912 allein für Unterhaltungen über 37 Millionen Mark aus. Sie machen denselben kläglichen Eindruck wie die ganze gelbe Bewegung, die, durch innere Hinfälligkeit und ständigen Arbeiterverrat charakterisiert, nach ihrer schnellen Blütezeit einem zeltigen Verfall entgegenzugehen muß.

„Christliche“ Konkurrenz für Keilung, Hinke & Co.

Der „christliche“ Arbeitersekretär Schwarze in Weiden (Oberpfalz) verurteilt gegenwärtig an Arbeiter ein Schreiben, das weiter nichts als eine Verleumdung zum Streitbruch ist. In Holmar i. Elsaß steht die Steinarbeiter im Kampf, und nun müssen die „christlichen“ Führer die nötigen Streikbrecher liefern, um die kämpfenden Arbeiter unterzukriegen. Das interessante Schreiben lautet:

„Weiden, 19. Februar 1914.

Sehr geehrter Kollege!

Es haben eine größere Anzahl von Kollegen, Plasterstein-Feinmacher und Räderzug, Stellung bei Firma Hartmeier in Holmar (Elsaß) zu nehmen. Mehrere Kollegen haben mich befragt. Sie befürchten, es könnte dort Streit sein. Die meisten Kollegen haben zugestimmt, nach Holmar zu fahren. Um nun Klarheit zu schaffen, erkläre ich nachfolgendes: 1. Unser Verband hat mit dieser Firma einen Tarifvertrag abgeschlossen seit 4. Januar 1914, auf vier Jahre. Die Arbeiter verdienen im Winter 7—8 Mk. pro Tag bei 8 Stunden, im Sommer 10—12 Mk. bei 10 Stunden Arbeitszeit. Die Firma beschäftigt nur „christlich“ gekaufte und „christlich“ organisierte Arbeiter. Die Kollegen erhalten also den „christlichen“ Schutz unseres Verbandes, falls die Firma ihren Verpflichtungen nachkommt. Wenn nun der Firma nicht genügend Leute...

stehen können, damit sie ihre gewaltigen Aufträge ausführen kann, so ist sie gezwungen, Ausländer zu nehmen.

Ich bitte also die Kollegen, mit die Namen derjenigen Kollegen mitzuteilen, welche bestimmt am Freitag, den 27. oder Sonnabend, den 28. Februar, in Nürnberg zur Arbeit eintreffen wollen. Je nach Ihrer Antwort werde ich die Stunde der gemeinsamen Arbeit festsetzen. Ich werde selbst in Nürnberg sein und die Möglichkeit auch bezüglich Tarifregelungen. Also lassen Sie sich nicht irren machen, falls man Sie von irgendeiner Seite abwenden wollte.

Mit kollegialer Gruß!
H. Schwarz, Bezirksleiter.

Die berufsmäßigen Streikbrecherlieferanten werden bald überflüssig sein; die „christlichen“ Gewerkschaftsführer besorgen die nötigen Elemente prompt und vor allem billig.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1913.

Die Zahlen der Verbandsstatistik liegen, soweit die Konsumvereine in Frage kommen, heute bereits vor. Sie berechtigen zu der Erklärung, daß die Konsumvereineorganisationen den Unbilligen der wirtschaftlichen Krise weit erfolgreicher Trost geboten haben, als vorjährige Berechnung aller in Betracht kommenden Momente im voraus zu gestalten schien. Es betrug:

	1912	1913
die Zahl der angeschlossenen Vereine	1155	1157
die Zahl der Berichtenden Vereine	1126	1129
die Mitgliederzahl	1 483 811	1 620 094
der Umsatz im eigenen Geschäft	423 145 111 Mk.	472 006 215 Mk.
der Umsatz im Lieferantengeschäft	31 821 421	32 858 181
der Wert der Eigenproduktion	88 871 293	90 877 620

Es wurde also ein Mitgliederzuwachs von fast 187 000, eine Steigerung des Umsatzes im eigenen Geschäft von fast 40 Millionen Mark und eine Erhöhung des Wertes der Eigenproduktion um 10 Millionen Mark erzielt. So steht der „Rückgang“ aus, den die Händlerblätter dem Zentralverbande bereits angedreht sich berechtigt fühlten! Weitläufig trösten sie sich mit der geringen Zunahme der Zahl der Verbandsvereine, die bekanntlich auf die Verschmelzungsbestrebungen zurückzuführen ist, und mit der Tatsache, daß im Jahre 1912 das Wachstum allgemein ein etwas größeres war. Wir wissen aber nicht recht, ob dieser Trost nicht allzu mager ist, angesichts der imposanten Erhöhung aller Zahlen und des Umfandes, daß der Umsatz durch den Rückgang der Preise in manchen Massenartikeln nicht unerheblich beeinträchtigt wurde.

Werkenswert ist, daß das Wachstum in allen Unterverbänden, wenn auch nicht überall in gleichem Maße, festzustellen ist, obwohl einzelne Gebiete außergewöhnlich schwer von der Krise betroffen wurden. Wie neben nachstehend die entsprechenden Zahlen:

	Zahl der angeschlossenen Vereine	Mitgliedszahl	Umsatz im eigenen Geschäft			
	1912	1913	1912	1913		
Bayern	99	100 999	121 488	25 070 847	29 022 541	
Brandenburg	95	101	176 867	211 789	38 840 020	44 978 777
Mitteldeutschl.	127	130	107 000	118 000	23 110 065	27 206 909
Nordwestdeutschl.	160	160	264 800	267 281	70 071 257	85 950 108
Rheinland-Westf.	51	42	185 844	192 474	64 107 972	60 273 067
Sachsen	170	175	238 810	308 784	66 517 300	106 058 850
Südwestdeutschl.	115	116	128 943	148 700	32 880 487	37 148 014
Württemberg	215	214	125 674	131 447	41 819 320	47 575 488
Württemberg	84	83	93 064	102 881	25 705 831	27 805 811

Sobald das Ergebnis für die gesamten dem Zentralverbande angeschlossenen Organisationen vorliegt, werden wir es an dieser Stelle mitteilen. Schon heute kann gesagt werden, daß es so wenig wie das für die Konsumvereine veröffentlichte deren Feinden als Unterlage zu einer Verleumdung auf die Konsumvereineorganisationen dienen kann.

Internationale Rundschau.

Bergarbeiterpensionen in Frankreich.

Die Deputiertenkammer hat am 25. Februar die vom Senat zurückerlangte Vorlage über die Alterspension der Bergarbeiter angenommen. Das Gesetz stellt unstreitig einen sehr ansehnlichen Fortschritt in der französischen Arbeiterfürsorge dar. Siderlich hat es noch bedeutende Mängel — das hohe, von den wenigsten Bergarbeitern erreichte Bezugssalter von 65 Jahren, die Ausschließung der Erz- und Schieferbrucharbeiter, das Fehlen eines bestimmten Rentenfußes. Indes hat der Arbeitsminister R. Lén, ein „unabhängiger Sozialist“, der aus seiner in den Reihen der sozialistischen Partei verbrachten Jugend wenigstens das Verständnis und den Eifer für Sozialpolitik in seinen staatsmännischen Aufstieg gerettet hat, in bezug auf die künftige Gleichstellung der Ausgeschlossenen im Namen der Regierung eine feierliche Zusage gemacht. Und was die Höhe der Rente anlangt, so hat der Minister erklärt, daß im Falle der Rente die vorgezeichnete Höhe von 730 Frank für die Bergleute und 365 Frank für die Witwen nicht erreichen könnte, die Regierung die notwendige Aufwendung beantragen würde.

Die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes sind: Binnen sechs Monaten ist eine autonome Altersversicherungskasse für die Bergleute zu errichten, die als juristische Person anerkannt wird. Sie in Frankreich arbeitenden Ausländer sind dem Gesetz unterstellt, genießen jedoch die Zuschüsse des Staates wie die der Rasse nur im Falle eines Gegenständigkeitsvertrages. Die Verwaltung der Kasse wird einem Vorstand übergeben, der aus sechs Vertretern der Arbeiter, der Unternehmer und des Staates besteht. Die Rasse schadet die dem bisherigen Gesetz von 1894 entsprechenden Renten, gemäß den von ihr von seiten der bestehenden Klassen erhaltenen Beiträgen. Sie bezieht weiter, zum Zweck einer für die Renten bestimmten Kapitalbildung, Beiträge in der Höhe von 4 Proz. des Lohnes, die zu gleichen Teilen von den Unternehmern und den Arbeitern zu tragen sind. Der Betrag der vollen Pensionen beginnt mit 65 Jahren, nach 30 Jahren Arbeit in französischen Gruben. Im Falle vollständiger Invalidität ist eine frühere Liquidation der Rente gestattet. Der Staat gibt jedem 65jährigen Bergmann französischer Nationalität nach 30 Jahren Arbeit (d. h. nicht nur Arbeit in Bergwerken) einen jährlichen Zuschuß von 100 Frank. Für die Bergleute, ihre Witwen und Kinder sind weiter die Übergangsbestimmungen des allgemeinen Altersversicherungsgesetzes gültig. Die Versicherungsanstalt verfügt über einen Spezialfonds, der folgendermaßen gepeigt wird: 1. durch vom Verwaltungsrat der Kasse zu bemessende Arbeiter- und Unternehmerbeiträge im Höchstbetrage von 1 Prozent des Lohnes; 2. durch einen alljährlichen im Finanzgesetz zu bestimmenden Beitrag, der nicht unter 2 Millionen Frank betragen darf; 3. durch Spenden und Vermächtnisse. Dieser Spezialfonds dient, außer für die Verwaltungsausgaben, zur Erhöhung der Pensionen bis 730 Frank jährlich im Verhältnis zur Lohnhöhe, die auf Grund der sechs letzten Jahre berechnet wird. Weiter zur Erhöhung der Witwenpensionen bis 365 Frank, für Zuwendungen an alte, vor der Anwendung des Gesetzes von der Arbeit zurückgetretene, nicht pensionenberechtigte Bergleute, die 30 Arbeitsjahre, davon 15 in Bergwerken, zählten, und für deren Witwen; endlich für Zuwendungen an Bergmannswaisen. Unternehmer, die durch einen Kollektivvertrag ihren Arbeitern und deren Witwen die vollen Zuschüsse und Zuwendungen wie der Spezialfonds bis zu 730 Frank bzw. 365 Frank jährlich sichern, sind mit ihren Arbeitern von der Beitragspflicht für den Spezialfonds entbunden, sofern ihre Leistungen nicht geringer sind als das eine Prozent, von dem sie befreit sind. (Dies ist der viel umstrittene Art. 11 des Gesetzes.) Schon in dieser Zusammenfassung ist die außerordentliche Komplexität des Gesetzes sichtbar. Sie wird noch durch das Weiterbestehen der Unternehmer- und Liquidationskassen sowie der auf Grund des Gesetzes von 1894 bestehenden nationalen Altersversicherungskasse vergrößert. Diese Unübersichtlichkeit hat sich Frankreich herbeigeführt, die den Streit in Mittel- und Südfrankreich herborgerufen hat. Kaltschick läßt sich nicht einmal die Höhe der derzeit möglichen Pensionen annähernd abschätzen. Der Berichterstatter der Kammer spricht von 600 Frank, der Senat hält die vorhandenen Mittel für genügend, um 720 Frank zu bezahlen. Ganz ungefähr läßt nachfolgende Berechnung die Wirkung des Gesetzes vermuten: Die 100 Frank-Zuschüsse des Staates, die 2 Millionen Frank, die der Staat dem Spezialfonds zuwendet, und die 6 Millionen Frank, die sich aus dem von Arbeitern und Unternehmern bezahlten 1 Prozent des Lohnes zusammensetzen, ergeben jährlich etwa 8 600 000 Frank. Es gibt demnach etwa 15 000 pensionierte Arbeiter, die bisher ungefähr 84 Millionen jährlich bezogen. Die verbleibende Summe ist also verhältniß-

Der Durchschnitt der Pensionen beträgt bisher etwas über 400 Frank. Da aber eine unbekannte Zahl von Witwen, Waisen und alten Arbeitern Zuwendungen aus dem Spezialfonds erhalten wird, ist es durchaus unklar, ob 780 Fr. für die obigen Vergleiche übrig bleiben. Undes der erreichte Fortschritt ist bedeutend und mit Vergütung dieser die Sozialisten ihres Anteils an vollständigem Gewerkschaftsmitglied. Es ist namentlich Albert Thomas, der einen großen Teil der wichtigeren Detailarbeit geleistet und die abgerundeten Vergleiche vorwärts getrieben hat. In der Schlussberatung hat Frau z. B. in entscheidender Weise eingegriffen und namentlich die Demagogie des Herrlichen Monarchisten Marie zurückgewiesen, der, um bei seinen Bergarbeiterkollegen Wohlwille zu erlangen, einen in der Erfüllung der Arbeiterforderungen vortrefflichen Text vorschlug, dessen Ausschleifung aber die Zurückleitung des Gesetzes an den Senat und gleichfalls seine Weiterleitung in dieser Gesetzesperiode zur Folge gehabt hätte. Es soll nicht verschwiegen werden, daß die Meinungsverschiedenheiten über den Artikel 11 in der Debatte zu unerfreulichen Meinungen besonders zwischen Thomas und dem Bergarbeiterdeputierten Goulet führten. Letztendlich sind die Schwierigkeiten die sich aus diesem Artikel für die Gemeinschaft der Bergarbeiter ergeben, nicht so groß, als daß nicht ein guter Wille auf beiden Seiten bald darüber hinwegkommen könnte. Erlangen die aus dem Spezialfonds bestrichenen Vergleiche in derselben Höhe, wie die durch Kollektivvertrag mit den Unternehmern auch in der Vertragspflicht günstiger gestellten Vergleiche des Nord de Galais und Nord, wird sich wohl auch für den Anschluß der letzteren an die autonome Kasse, der zweifellos von großer moralischer Bedeutung für die Bergarbeiterchaft wäre, unschwer ein Weg finden lassen.

Knapptätigkeit.

Gibt es bei Selbstmord Sterbegeld? Wird nach Ablauf der Krankenhilfe noch Sterbegeld bezahlt? Wer bezahlt das Begräbnis und was wird unter Begräbniskosten verstanden?

Verschiedene Anfragen, die wiederholt, veranlassen uns, auf die Voraussetzungen zur Zahlung des Sterbegeldes etwas näher einzugehen. Der § 27 der Ordnung des Reichsversicherungsbeamten lautet: (Abst. 1.) Für den Todesfall eines Krankenkassenmitgliedens wird ein Sterbegeld in Höhe des 50fachen Betrages des Grundlohnes der Lohnstufe, der der Versicherte zuletzt angehört hat, mindestens aber des 20fachen Betrages des Ortslohnes gewährt. (Abst. 2.) Das Sterbegeld ist zunächst zur Deduktion der Kosten des Begräbnisses bestimmt und in dem aufgewendeten Betrage demjenigen ausbezahlt, der das Begräbnis besorgt. Bleibt ein Ueberzuschuß, so sind nachstehender der Ehegatte, die Kinder, der Vater, die Mutter, die Geschwister bezugsberechtigt, wenn sie mit dem Versicherten zur Zeit seines Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben. Fehlen solche Berechtigten, so verbleibt der Ueberzuschuß der Kasse. (Abst. 3.) Versteht ein als Mitglied Erkrankter nach Beendigung der Krankenhilfe, so ist das Sterbegeld zu gewähren, wenn die Arbeitsunfähigkeit bis zum Tode fortgedauert hat und der Tod infolge derselben Krankheit vor Ablauf eines Jahres nach Beendigung der Krankenhilfe eingetreten ist. Zu den Erläuterungen zum § 201 der Reichsversicherungsordnung ist diese Frage zugunsten der Hinterbliebenen wie folgt beantwortet: Das Sterbegeld wird unabhängig von einer vorausgehenden Krankheitsgefahr. Auch die Todesursache ist unerheblich. Das Sterbegeld muß daher auch bei Selbstmord bezahlt werden. Den Nachlass hat das Recht, die Zahlung des Sterbegeldes bei Verschulden auszufürsorgen, nicht zu; da es hierfür an einer gesetzlichen Ermächtigung fehlt. Beschränktheit begründet keinen Anspruch auf Sterbegeld, wohl aber eine förmliche Todeserklärung. Weiter handelt der § 202 der Reichsversicherungsordnung vom Sterbegeld und besagt: (Abst. 1.) Ein Mitglied der Kasse Erkrankter binnen einem Jahre nach Ablauf der Krankenhilfe an derselben Krankheit, so wird das Sterbegeld gezahlt, wenn er bis zum Tode arbeitsunfähig gewesen ist. Vorausgesetzt für die Gewährung des Sterbegeldes in diesem Falle, ist also, daß die Arbeitsunfähigkeit bis zum Tode angefallen hat, und daß der Tod infolge derselben Krankheit eingetreten ist, für die die Krankenunterstützung gewährt wurde. Die Krankheit braucht nicht mit der früheren identisch zu sein, es genügt vielmehr, wenn die den Tod verursachende Krankheit auf der gleichen, nicht gehobenen Krankheitsursache wie die frühere beruht, d. h. wenn sie sich unmittelbar aus der früheren entwickelt hat, z. B. Herzleiden aus Gelenkrheumatismus, Schwindel aus Lungenerkrankung usw. Das Sterbegeld muß auch beim Tode im Ausland gewährt werden. Der § 203 der Reichsversicherungsordnung, der davon handelt, daß vom Sterbegeld zunächst die Kosten des Begräbnisses bestritten und an den Bezahler, der das Begräbnis besorgt hat, sowie daß der verbleibende Ueberzuschuß an die Hinterbliebenen, wenn sie mit dem Versicherten in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben, zu zahlen sind, sagt uns in seiner Erläuterung: Die Kasse darf nur, wenn die Hinterbliebenen sich um die Bestattung der Leiche nicht kümmern, das Begräbnis selbst besorgen. Die Aufwendungen müssen der Kasse nachgewiesen werden. Statt dessen werden nur solche Ausgaben, die sich für die Bestattung der Leiche in einfachen Formen unter Berücksichtigung der örtlichen Gebräuche ergeben. Die Kosten für die kirchliche Feier sind zu berücksichtigen, nicht aber Ausgaben für Trauerkleider usw. Die Einweisung in das Krankenhaus umfaßt nicht die Verpflichtung zur Versorgung des Begräbnisses für das im Krankenhause verstorbenen Mitglied. Die Begräbniskosten gehören nicht zur Krankenhauspflüge. Die Krankenkasse darf in dem Betrage der Begräbniskosten über den Betrag des Sterbegeldes hinaus nicht übernehmen. Soweit nicht die Angehörigen das Begräbnis besorgen, muß der Armenverband eintreten, dem für seine Aufwendungen das Sterbegeld zu überweisen ist. Soweit die Kosten der Beerdigung durch das Sterbegeld nicht gedeckt werden, muß der Armenverband für den Gehälter auskommen.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Seele Bergmannsgeld. Am Revier 3, Steiger 2, ist die Temperatur eine recht hohe, so daß die Leute unbefähigt ihre Arbeit verrichten. Auf Beschwerden wurden sie vertrieben, wenn der Aufschwung durch sei würde es besser. Der Aufschwung ist längst durch, aber besser ist es nicht geworden. Dabei können die Arbeiter nicht genug leisten, Kohlen! und immer Kohlen! heißt es. Wenn keine Wagen fehlen, läßt sich der Steiger nicht bliden, sich aber Wagen da, fährt er die Arbeiter an; Leer Wagen sind genug da, aber ihr wollt nicht, faule Wanbe, was ihr aber verdient, wird abgezahlt und wenn es nur 450 Mk. sind, ja, ich werde noch 10 Pf. pro Wagen abziehen. Auf diese Weise soll wohl das gute Einrechnen gestarrt werden?

Seele Deutscher Kaiser III und VII. Vor einiger Zeit beschäftigten wir uns mit den näheren Verhältnissen über Tage auf dieser Seele. Einige der damals geschilderten Mißstände sind zum Teil behoben, außer der Wäsche, auf die wir wohl noch später einmal werden eingehen müssen. Aber auch unter Tage wurde manches zu befestigen. Auf den Förderer an Schacht III zur 3. Sohle regnet es an mehreren Stellen, so daß man durchgehende Kleider bekommt. Die Seilbahn auf der 3. Sohle wird gleich zu Schichtanfang angehalten, so daß sich dann ein großer Teil der Belegschaft im Duerlschlag befindet. Es wäre wohl angebracht, wenn dieselbe wenigstens 10 Min. nach Schichtbeginn angehalten und 10 Min. vor Schicht wieder stillgelegt würde, zumal in dieser Zeit keine Wagen mehr gefordert werden. Betsch kommt es auch vor, daß wenn durch Umhang 12 Schicht verfahren werden soll, die Seilbahn nach Ablauf der ersten Schicht erst bis zu 15 Minuten später anfängt. Dadurch wird denjenigen, welche die halbe Ueberzeit nicht mitmachen, die Schicht verlängert und dazu hat man u. G. kein Recht. Ober soll dieses viel leicht ein Abschreckungsmittel sein für diejenigen, die auf einfache Schicht herabsinken, damit sie sich verhalten sollen, auch die halbe Ueberzeit zu befragen. Die Hauptförderer der 3. bis zur 12. Revier ist eine richtige Sumpfstrecke. Menschen und Pferde werden stellenweise bis über die Augen im Schlamm, Golemangel ist ebenfalls ein Unstand, der auf diesem Bitt zuviel vorhanden ist. Durch diesen Unstand werden besonders die hinteren Reviere in Nebenrichtung gezeugen und die Folge davon ist, daß sich die Reviere das Holz gewaschen werden. Kann man dann den Reviersteiger,

daß kein Holz zum Verbauen und Bergsteigen da ist, so ist es schon vorgekommen, daß man zu freien betimmt. Ich habe schon öfters tausend Spizen und tausend Stempel verschieben, aber getriegt habe ich nur die leeren Wagen. Dann betimmt man den sozialen Mat: „Sucht Euch altes Holz und spaltet, dann habi ihr Bergzug.“ Nun, was das für eine getraubende und beschwerliche Bausei gibt, kann sich jeder denken, der auch nur halbwegs mit dem Bergbau vertraut ist; ganz abgesehen davon, daß man oft lange suchen muß, um veraltetes Holz zu finden und die Zeit des Holzhaltens, welche oft ganz erheblich ist, nicht im Gebirge zum Ausdruck kommt. Man kann aber auch anders. Als am 16. Februar der Einfahrer wohl etwas unversehrt verschiedene Wege führte und besonders in Holz 11, 12. Sohle den mangelhaften Bergzug nicht am Plage fand. In den nächsten Tagen waren Schallhölzer und geschüttelte Spizen genug da. Da soll das Holzhalten denn doch wohl nicht recht maßgebend gewesen sein. Riebt man sich zu dem alten noch in Betracht, daß auf diesem Bitt sehr viele ausländische Arbeiter beschäftigt werden, die oft wenig oder gar keine Ahnung vom Bergbau haben, so kann man sich denken, wie schwer es fällt, einen halbwegs guten Lohn zu erzielen. So ist es vorgekommen, daß Leute, welche noch nie in einer Grube gearbeitet hatten, direkt zu einer Kameradschaft ins Gebirge kamen. (Es handelt sich hier um in Österreich angeworbene Leute.) Nun mag ein solcher Kumpel wirklich den guten Willen haben, etwas zu leisten, in Wirklichkeit verbrüht er mehr als er gut macht, ist nur sich und seinen Kameraden im Wege, ist indirekt behilflich, die Kameradschaft um den verdienten Lohn zu bringen. Oder was sagt man dazu, wenn ein solcher Kumpel den Stempel mit dem dünnen Ende eines Saugendes stellt mit der Begründung: „Im Walde steht er doch auch so.“ Aber noch ein anderer Unstand tritt durch die Bevorzugung dieser ausländischen Leute in Erscheinung: Dadurch werden die einheimischen jungen Leute, besonders ohne solcher Arbeiter, die hier schon lange anständig sind, direkt benachteiligt, indem dieselben jahrelang als Schleppler oder im niedrigen Schichtlohn beschäftigt werden und einer solchen Fache dann jedoch wie möglich den Rücken kehren. Dadurch wird die Fache ihrer intelligentesten Arbeiter veräußert, der Zugang kann dem Abgang nicht folgen und die einzige Zuflucht ist und bleibt der Werber im Ausland. Steiger Sch. Revier 10, dürfte etwas höflicher sein, denn die Arbeiter sind keine Wilden. Hoffentlich sieht die Betriebsverwaltung nach dem Rechten und schafft soviel wie möglich Abhilfe. Den Kumpels aber ins Stammbuch: „Wohin bist du ein schwaches Nohr, das jeder Windstoß nachbiegt und schüttelt; allein bist du ein armer Tor, der jeder Bittel Schandenstoch noch bittelt. Doch anders ist es, wenn du zugeseilt dem großen Kaufherr deiner Klassenlage, dann ist die Kraft dir tausendfach gemehrt und neu gestärkt zu jedem Gegenstöße.“

Seele Helene. Hier wurden im Monat Februar drei Feierschichten wegen Mangel an Absatz eingelegt. Nützlicher wäre es wohl, wenn es heißen würde, infolge der rückfalligen Unterverleuten seien drei Feierschichten nötig gewesen. Rörbert man doch heute etwa ein Drittel Kohlen mit derselben Belegschaft mehr, wie früher. Reparaturarbeiten, für die man früher noch Verständnis hatte, sind heute nur noch unangenehmer Ballast, der die Kohlenförderung beeinträchtigt. Nur Kohlen bringen den Gewinn, darum werden die meisten Reparaturarbeiten an die Kohle getan. Wurde im vorigen Jahre nach halbwegs ein anständiger Lohn verdient, so sind in den letzten Monaten die Gebirge so herunterreguliert, daß Hauertöhne von 5 Mk. keine Seltenheit sind. Ein besorgter Meister im Gerunterdrücken ist der Fahrsteiger Stein. Schlechte Gebirgsverhältnisse usw. spielen bei dem Herrn keine Rolle. „Saut nur seite drauf, wir wissen, was darin steckt, es gibt keinen Pfennig bei dem Gebirge“ usw.; das sind die Worte, die der Fahrsteiger Stein für diejenigen Kameraden hat, die sich an ihn wenden müssen. Auch soll es eine Anordnung des Fahrsteigers Stein sein, daß morgens mit der Seilschaft 10 Minuten vor 7 Uhr begonnen wird. Die Bergbehörde möchten wir erfragen, bezüglich der Seilschaft mal nach dem rechten zu sehen, da unserer Grachten die Geschwindigkeit bei der Leistungsfähigkeit erheblich überschritten wird. Mittags werden die Pferde schon während der Leistungsfähigkeit über das Hillort gebracht. Es ist schon vorgekommen, daß ein Gaul in dem Menschengebränge gestürzt ist und nur als ein Wunder ist es zu betrachten, daß kein Mensch verletzt worden ist. Hoffentlich wird bald Abhilfe geschafft.

Seele Hugo. Auch hier werden Feierschichten eingelegt, trotzdem heißt es aber immer noch Kohlen, Kohlen! Kommt der Steiger vor die Betriebspunkte, heißt es: „Kohlen, Kohlen!“, geht er heißt es wieder: „Kohlen, schaff Kohlen!“ Sagen die Arbeiter, sie mühten sich Holz haben, wird ihnen erwidert: „Ach, Holz, schaffi nur Kohlen!“ Ist aber der Einfahrer in Sicht, werden die Arbeiter gewarnt und gemahnt, zu verbauen. Das sind so die Auswüchse der Kohlenjagd.

Seele Jern. Betriebsführer und Fahrsteiger sind hier warme Befürworter der Gelben und die letzten Beamten eifern selbstverständlich ihrem Beispiel nach. Statt die Agitation für die Gelben zu betreiben, sollten die Beamten lieber dafür sorgen, daß bessere Ordnung herrscht. Das Uebermächtennehmen ist hier trotz der Kriege noch sehr schlimm, besonders im Revier des Steigers R. Wer nicht 14 Schicht verfahren will, ist bei ihm nicht gut angesehen. Er hielt es an sich selbst für ganz selbstverständlich, daß Schleppler und Lehrhauer 1/4 Schicht verfahren. Zu Hauern hat er schon geäußert: „Wenn ihr nicht drei bleibet, werde ich euch schon kriegen.“ Und er kriegt sie schon, hat doch der Steiger die Arbeiter bezüglich ihres Lohnes in der Hand. Gebirge- und Ueberzüge sind denn auch ganz gehörig gestürzt worden. Gebirge- und Lohnkürzungen neben Ueberzügeln, wie reimt sich das?

Seele Maximilian. Am Schacht I und II läuft hier das Wasser so stark herunter, daß die Arbeiter bei der Seilschaft oft genug fast völlig durchnäßt werden. Diesem Uebelstand könnte doch leicht durch ein Schutzdach abgeholfen werden. In der Wäsche ist dagegen unangebracht, daß der Arbeiter bei der Seilschaft nicht trocken, die Arbeiter müssen sie noch wieder anzugehen. Das ist doch ein unakzeptabler und gesundheitsgefährlicher Zustand. Die Ueberzüge sind auch stark zurückgegangen, es werden Hauertöhne von 4 bis 5 Mk. verbrent. In einzigen Steigerrevieren hat es auch schon wiederholt an Holz gefehlt. Das herausgeholtte Gebräde kommt manchmal in vier bis fünf Tagen nicht wieder. Bei der Seilschaft dürfte mehr Pünktlichkeit herrschen.

Seele Oberhausen III. Die Behandlung, die hier den Pferden zuteil wird, ist empörend. Oft müssen einzelnen Tiere mehrere Schichten hintereinander arbeiten, ohne genügend gefüttert zu werden. Häufig stehen leere oder volle Füge in der Strecke, so daß die Pferde nicht zum Stall kommen können und ungesättigt in der nächsten Schicht wieder angepannt werden. Besonders übel ergeht es dem armen Tier im Revier 12, Holz Roland. Die Strecke ist dort so niedrig, daß das Pferd nur mit Mühe hindurchkommen kann, und die Verletzungen, die es dabei auf dem Rücken erhält, gar nicht zur Heilung kommen können. Hier muß unbedingt Wandel geschaffen werden.

Seele Sterfeld I-III. Hier wird sehr schlecht über die Unpünktlichkeit bei der Seilschaft geklagt, wodurch den Arbeitern die Schicht in ungeschicklicher Weise verlängert wird. Am Schacht verbreiten die Abortübel einen sehr üblen Gestank; dieselben könnten doch so plaziert werden, daß die Arbeiter nicht durch den Gestank belästigt werden. Im Revier 13, dritte Sohle, könnte der Fahrsteiger im Aufbruch auch etwas gefaubert werden, damit den Arbeitern nicht Steine und dergleichen auf den Kopf fallen können. Auch Feierschichten wegen Mangel an Absatz machen sich recht unliebbar bemerkbar, daneben werden aber noch Ueberzügeln verfahren. Wie reimt sich das?

Hannover, Braunschweig, Helsen-Lippe.

Kattwey Altenholl. Hier besteht beim Absteigen die sechsundige Schicht, die aber nicht eingehalten wird. Die Arbeiter arbeiten zu drei Dritteln. Von jedem Drittel wird ein bestimmter Satz verlangt und bevor der Satz nicht geschafft ist, dürfen die Arbeiter nicht heraus; wer sich weigert, Ueberstunden zu verfahren, wird mit Entlassung bedroht, obwohl diese Ueberstunden sinnlos sind und obenbrein nicht bezahlt werden. Arbeit z. B. ein Drittel länger, um den Satz zu schaffen, muß das andere Drittel am Tage warten. Das wartende Drittel berückt zu die Zeit nutzlos und muß selbstverständlich dafür nachher um so länger arbeiten. Das hat zur Folge, daß das nächste Drittel wieder warten muß u. s. f. Der schlimmste Untreiber ist hierbei der Aufsicht z. Uns wundert nur, daß die Arbeiter dieses plan- und sinnlose Drauflosmuzzeln mitmachen.

Kattwey Alt-Nordhörn. Im Dezember wurden hier den Arbeitern die Brandkohlen, welche das Berg liefert, auf einmal vom Lohn abgezogen, so daß die meisten Arbeiter nur noch etwa 10 bis 20 Pf. erhalten. Auch im Januar gelangten Reviere von 5 bis 20 Pf. zur Auszahlung. Mit solchen Löhnen kann selbstverständlich keine Familie durchkommen und so bleibt den Arbeitern nichts anderes übrig, als um Vorzuschuß betteln zu müssen. So kommen die Arbeiter aus der Vorzuschußwirtschaft, in die sie durch die jämmerlichen Löhne geraten, gar nicht mehr heraus. Das ist jedenfalls ein sehr unzulässiger Zustand. Das Konstitutionsrecht jagt man den Ar-

beitern zu unterbinden, in unseren Verband sollen sie nicht eintreten, weil man aufrecht Arbeiter nicht wünscht, dafür aber in den gelben Werksverein, wo Anständigkeit als höchste Tugend gilt. Allerdings wurden aufrechte Werksmitglieder gegen die unakzeptablen Verhältnisse auf Alt-Nordhörn aufleben. Das weiß man, darum bekämpft man unseren Verband, unterbindet den Arbeitern das Konstitutionsrecht und fördert die Anständigkeit im gelben Werksverein.

Kattweywerk Baronsleben. Auf diesem zum Buxbachtangern gehörenden Werk haben sich schon „nette“ Zustände entwickelt. Er sind einer Anzahl Vergleiche im Januar bei der Restzahlung vom Dezember Vorwüsche abgehalten worden, die von ihnen gar nicht empfangen und auch angefordert worden waren. Wie nur so etwas möglich ist? Die Arbeiter hatten nun allerdings Schere, um wieder zu ihrem Gelde zu kommen. Weiter wird uns berichtet, daß im Schichte die Wetterführung viel zu wünschen übrig läßt. Sehr oft kommt es vor, daß die Kameraden vor ihrer Arbeit unfalls oder nach einigen Stunden wieder zu Tage sehen müssen, ohne dann eine Entschädigung zu erhalten. Bei einer kürzlich vorgenommenen Revision seitens der Bergbehörde — die vorher angemeldet war — wurden einige Betriebe vernagelt und die Arbeiter solange im Schichtlohn beschäftigt. Raum aber hatte die Bergbehörde den Bedenken zu verlassen und schon ging es wieder an die „stillgelegte“ Arbeit! Dies ist wieder ein Beweis dafür, wie die Bergbehörde hintergangen wird seitens der Werksverwaltungen. Aufs neue beweist das aber auch, wie notwendig aus dem Arbeiterstande gewählte Kontrollen sind, die in keiner Weise von den Bergherren abhängig sind, als die heutigen Sicherheitsmänner. Die staatlichen Sicherheitsorgane werden stets von den Werksbesitzern oder ihren Handlangern hinter sich geführt und hintergangen. Daß diese Herren sich mal bei den Arbeitern erkundigen, fällt ihnen gar nicht ein, und wenn sie mal eine Frage an die Arbeiter richten, dann sind gewöhnlich die Beamten dabei und so verlagen die Arbeiter, weil sie befürchten, gemahregelt zu werden.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Gewerkschaft Meringersleben. Die Kameraden dieser Gewerkschaft haben bisher den Wert dieser Organisation nicht erkennen wollen; sondern hielten sich für zu klug, Gewerkschaftsbeiträge zu zahlen. Sie handelten nach dem Rezept des Reichswahrheitsverbandes, der den Arbeitern empfiehlt, die Gewerkschaftsbeiträge zu sparen, aber sie lernen nun doch einsehen, daß sie schließlich doch am verkehrten Ende geparkt haben. Am 1. Februar kündigte der Betriebsführer von Holz, daß eine Lohnkürzung von 75 Pf. pro Schicht an. Die Arbeiter sahen das vorerst als einen Scherz an, mußten jedoch am Vortage einsehen, daß es nackte Wirklichkeit war. Ihr Scherz war demnach auch so groß, daß sie geschlossen die Arbeit einstellen und durch ihre Einigkeit den Betriebsführer zum Nachgeben zwangen. Wie aber, wenn der Betriebsführer nicht gleich nachgab, so daß ein langer Kampf hätte geführt werden müssen? Dann ständen die Kameraden jedoch da ohne Unterstützung und die Not hätte sie wieder ins alte Loch hineingetrieben. Und niemand sollte sich der Täufung hingeben, daß nicht auch solche Situationen eintreten werden, wo wir in langen und opferreichen Kämpfen unsere Rechte zu verteidigen gezwungen werden oder für neue Rechte kämpfen müssen. Wer ersten will, muß kämpfen und aktern, wer kämpfen will, muß sein Schwert schärfen. Unser Schwert ist die Organisation, seine Schärfe gefüllte Massen und alle Bergarbeiter als Mitglieder.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Matthildegrube, Westfeld. Große Mißstände herrschen hier in dieser Abteilung. Von den Sicherheitsmännern der königlichen Werksvereinigung waqt anscheinend keiner für Befestigung der Mißstände einzutreten. Auch die Bergarbeiter und die Bergbeamten achten auf diese Mißstände nicht, denn alle jaht und schreit nach Kohlen. Für Entlohnung der Abortübel sorgt niemand, alle sind überfüllt. Die Unsicherheit in verschiedenen Strecken ist groß. Wieviel alte Zustände könnten hier bei der Verzögerung der Strecken Befestigung finden, aber alles ist nicht notwendig, es muß geparkt werden: Wenn ein Arbeiter verunglückt, dann kann er lange warten, bis man Wagen und Pferde herbeischafft, besonders in der Nachtschicht. Ober ist kein geloter resp. gepflüster Krankenträger, es genügt zu diesem Zweck ein alter Arbeiter. Wir hoffen, daß Abhilfe geschafft wird.

Saargebiet und Reichslände.

Gewerkschaft Theodor und Prinz Eugen. Gest vor kurzem haben wir das Verhalten des Herrn Betriebsführers Willmers auf Gewerkschaft Theodor und Prinz Eugen in Wittenheim einer berechtigten Kritik unterzogen. In der Hand drausiger Belege haben wir nachgewiesen, wie dieser Herr mit Leben und Gesundheit der ohnehin schon hart bedrückten Bergkassen umzubringen verfährt. Und schon wieder sind wir in der Lage, einen neuen Beweis seiner Arbeiterfeindschaft und seines Wohlwollens bekannt zu geben. Nach der bereits gemeldeten Kesselfindung von über 80 Arbeitern am 15. Januar ging man unter dem furchigen Kommando des Herrn Betriebsführers Willmers alsobald dazu über, das Lohnsystem funktionsgerecht zu reduzieren. Durch Anschlag an schwarzen Brett wurde bekannt gemacht, daß nur noch im Gebirge gearbeitet wird. Während für Dezember noch Schichtlohn ausbezahlt wurde und zwar 5,50 Mk. für Lehthauer und 5 Mk. für Schleppler, sollten nun für das Auffahren eines Meeters 30 Pf. in Ansat kommen, einschließlich der Munition, und zwar sollen Lehthauer 50 Pf. weniger als Hauern, und Förderer 50 Pf. weniger als Lehthauer erhalten. Demgemäß ging auch die Löhnung am 20. Februar vor sich. Lehthauer wurden mit 4,26 Mk. (statt 5,50 Mk.), Schleppler mit 3,76 Mk. (statt 5 Mk.) pro Schicht abgepfeift. Dasselbe Schicksal mußten auch hier Hauern teilen, die sich die Betriebsleistung extra aus Thüringen hatte verschreiben lassen. Der schifflich garantierte Gehalteloeh von 6,50 Mk. pro Schicht wurde ihnen für den Monat Januar auf 6 Mk. reduziert. (Die übrigen Hauern blieben aus wohlweislichen Gründen von der Maßnahme verschont.) Diese Tatsache zeigt wieder einmal recht deutlich, wie wenig es die Betriebsleitung unter dem zielbewußten Kommando des Herrn Willmers mit der Beachtung der vorgefertigten Bestimmungen genau nimmt. Für ihn jagehen dieselben nur auf dem Papier zu bestehen. Doch diesmal hatte Herr Willmers die Rechnung ohne den Wirt, d. h. ohne die Organisation gemacht. Vor dem angrenzenden Gewerkschaftsbezirk mußte er sich wohl oder übel plausibel machen lassen, daß § 11 der Arbeitsordnung zu Recht besteht und daß laut demselben das Gebirge mit dem Ortslohn abgehoben werden muß, folglich auch der im Dezember gewährte Schichtlohn für Januar weiter zu zahlen ist. Demgemäß erfolgte die Verurteilung, die der Herr Betriebsführer mit der ironischen Bemerkung entgegennahm, daß er jetzt die Arbeitsordnung abändern werde. — Bergarbeiter, seid auf der Hut! Laßt euch ganz besonders keine Arbeitsordnung oktroyieren, nach der ihr nur Pflüchten, aber keine Rechte habt. Die Gewerkschaft wird den Vorstoß wagen, forget dafür, daß er an eurer Gefährlichkeit scheitert. Macht eine Interessen! Dies kann am besten geschehen, wenn ihr samt und fonsders dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands beitreten.

Süddeutschland.

Grube Marienfeld. Der Belegschaftswechsel ist hier sehr groß, eine Folge der schlechten Entlohnung und Behandlung. Sind doch Hauertöhne von 2 bis 2,50 Mk. gezahlt worden. Auch die Schleppler werden schlecht entlohnt. Obendrein soll die Leistung noch immer mehr gesteigert werden. Also steigende Leistung, sinkende Löhne, kein Wunder, wenn die Arbeiter froh sind, diesem „Paradies“ den Rücken zu kehren. Notwendig wäre auch, daß die Ausgabe des Gebrädes kontrolliert wird. Dasselbe wird jetzt schon vor der Menschensförderung herangezogen. Wer den ersten Korb hat, kann sich Gebräde mitnehmen zu viel er will, die später Kommenden haben dann das Nachsehen. Oft ist es schon vorgekommen, daß Gebräde auf diese Weise auf Himmelsweite verhanden und die Arbeiter dafür haftbar gemacht wurden. Wenn man die Arbeiter für das Gebräde haftbar macht, soll man auch dafür sorgen, daß es ihnen nicht auf diese Weise weggenommen werden kann. Die Brausen in der Wäsche müssen besser in Ordnung gehalten werden, damit sie regelmäßig laufen. Zu wünschen wäre auch, daß über Lage für gutes Trinkwasser gejorgt würde.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Gewaltiger Rückgang des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes im Ruhrrevier.

Mit Heftenlethern kündigen die Zentrumblätter an, daß der Bergarbeiterverband zurückgegangen sei. In ganzen deutschen Zentrumsblätter raucht es vor Zufrohen, daß ihnen von der Offener Schichtbahn ein Waidzettel zugehoben, nach dem der alte Verband im Jahre 1913 im Ruhrrevier über 250 000 Mk. weniger Beiträge ein-

genommen habe, wie im Jahre 1912. Man muß es den „Christen“ lassen, die Jahresabrechnungen gegnerlicher Verbände zusammenzustellen sind für sie flinker als bei ihren eigenen. Wenn die Zentrumsblätter aber glauben, eine große Entdeckung gemacht zu haben, wenn sie durch Zahlen feststellen, daß es mit dem Verband im Ruhrrevier zurückgeht, dann sind sie auf dem Holzwege, denn der alte Verband veröffentlichte keine Monatsabrechnungen, er hat nichts zu verheimlichen und zu scheuen wie der „christliche“ Gewerbeverein, und jeder, der das Einmaleins gelernt hat, konnte durch Vergleich feststellen, daß 1913 die Einnahme zurückgegangen war. Bei dem „christlichen“ Gewerbeverein kann dies niemals eintreten, er veröffentlicht seine Monatsabrechnung, und wenn es mit seiner Jahresabrechnung so „schlecht“ beschaffen ist wie mit den Zahlen der Mitglieder, die er bei der Hauszählung gewonnen haben will, dann wird er noch um Tausende von Mitgliedern zugenommen haben.

Der Bergarbeiterverband hat keinen Grund, die Wiedereinnahme im Jahre 1913 zu verschweigen. Jeder Gewerkschafter weiß — und es ist jedem klar, der keine Scheuklappen trägt —, daß bei Streikzeiten alle Rückstände eingehen und daß die Mitgliedschaft, wie im Jahre 1912, es dann Tausende von Mark sind, die durch Bezahlung restierender Beiträge und Extrabeiträge in die Verbandskasse fließen. Durch den eintreffenden Streikbeitrag der „Christlichen“ wurde aber auch den Bergarbeitern die Organisation verweigert. Die elende Haltung des Streikbrüdergewerkschafts brachte es mit sich, daß gar viele Bergarbeiter an dem endlichen Sieg der Arbeiterschaft über den ausbeutenden Kapitalismus verzweifeln, sie lehnten ihre Organisation den Mägen. Der Bergarbeiterverband hat noch niemals versucht, seine Abrechnung oder Mitgliedsbeiträge zu verschleiern, auch hat er keinen Grund dazu, vielmehr durch den Verlust an Einnahmen gegen 1912 müßlos zu sein, denn gerade in letzter Zeit geht es wieder vorwärts und die Reihen schließen sich wieder. Wie mag es aber in „christlichen“ Gewerbevereine aussehen, wenn er nach Bagnumart Neffame schlägt mit 2500 Mitgliedern, die in einer Woche im Ruhrgebiet aufgenommen sein sollen! Wir dhinner: sie den Streikbrüdergewerkschaften gerne, denn er wird sie gut brauchen können, nachdem ihm im Saarrevier und anderen Gebieten die Mitglieder zu Tausenden laufen gingen. Doch möchten wir bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß uns frühere Vertrauensmänner der „Christen“ erzählten, bei den 2500 Neuaufnahmen dürfe man getrost eine Null, wenn nicht gar zwei, wegstreichen, denn sie wüßten aus Erfahrung, wie es gemacht wird. Seit sie doch früher auch von „christlichen“ Großklappen aufgefördert worden, bei Veröffentlichungen von Neuaufnahmen sich um eine Null zu iren. Neugierig kann man wohl sein, nachdem der „christliche“ Streikbrüdergewerkschaft den ganzen Jahr keine Monatsabrechnung veröffentlichte, sondern nur die Zahlen, welche restierten — und dies waren Dutzende —, ob er bei Veröffentlichung des Jahresberichtes seine Mitgliederverluste in Quinquagen verwandelt wird oder mindestens die Verluste so ungefähr kühnlich macht. Wir kennen die „Christen“ nicht, wo sie die Wahrheit gehört, so gut, daß wir überzeugt sind, daß er wieder im Saarrevier, noch sonstwo Verluste im Jahresbericht zu buchen hat. Die Sache wird schon klären! Die Zentrumsblätter mögen ihren Unwill über die Wiedereinnahme aber etwas zurückstellen, denn schon immer, wenn die „Christen“ glaubten, daß es mit dem Verband vorwärts gehe, bestand er sich am wachsten. So auch jetzt, wo dem Streikbrüdergewerkschaft die Angst vor der Krise in den Knochen sitzt, wo die Vergeltung für den Verrat von 1912 kommt, sucht er die Aufmerksamkeit von sich abzuwenden. Doch es wird ihm nicht nutzen. Je weiter die Krise vorwärts schreitet, desto mehr wird die Wut der Bergarbeiter über den Streikbruch 1913 anwachsen, sie werden die Reihen des Kampfbundes des Verbandes stärken, dagegen sich mit Verzweiflung von der Organisation der Kapitalistenhelfer in Streikzeiten abwenden.

Stillelegung der Zeche Eiberg.

Die Verwaltung der Zeche Eiberg (gehört der Gewerkschaft Enwald in Herten) möchte durch Anschlag bekannt, daß der Betrieb am 1. April eingestellt wird. Die Arbeiter werden angewiesen, am 16. März zu kündigen. Diejenigen, welche sich nach Enwald begeben lassen wollen, werden aufgefordert, sich bei der Verwaltung zu melden. Auch wollen die Beschen Eintracht, Zentrum und Freiwilliche Morgenjunge Nr. 80, Johann Deimelberg 50, Vergleute übernehmen, hauptsächlich aber nur Bauer und Schöpfer. Zeche Eiberg will 50 Mann beschäftigen, die mit dem Ausbau der Maschinen und Materialien beschäftigt werden sollen.

Was jetzt sind ganz oder teilweise stillgelegt worden: Neuglück, Steingatt, Maria Anna Steinbank, Bickfeld Tiefbau, Julius Philipp, Sprockhöbel, Bensch und Glückwinklerburg, Sommerhäuser Tiefbau, Kläden, Eiberg (Schacht Seemann); Krichrad, Seltarbeck, Roland, Freiberg, Luise und Erbtholm. Altendorf, und jetzt folgt am 1. April Eiberg. Eiberg wird ebenso wenig wie die anderen aus Mangel an abbaubaren Flößen stillgelegt. Nach einem Gutachten des Maschinenbauers Schulte Bochum beträgt das vorhandene Kohlenquantum bis zu einer Tiefe von 1000 Metern noch 13 600 000 Tonnen. Bei der jetzigen Förderung würde Eiberg also noch für 50 Jahre Kohlen haben.

An der Hand des „Bergknappen“

Ist in einer Versammlung in Hüls, nach einem Bericht im „Bergknappen“ vom 7. März der hirsch-dückerische Reiferent Gröhlting den Segen der letzten Knappschaftsreform und die „Schwöpfung“ der Verbandsblätter „belehrt“ haben. Wenn das stimmt — uns ist kein Bericht zugegangen —, kann sich jeder ausmalen, wie diese „Beleuchtung“ ausgefallen hat, oder denn nicht der S.-D. Gewerbeverein schon hier gefuhren sein, wenn er seine Waffen im Streikbruchorgane haben muß. Wir würden Herrn Gröhlting empfehlen, dann schon lieber aus Till Eulenspiegel seine Beweise zu holen, diese können der Wahrheit immer noch näher, als diejenigen des „Bergknappen“.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Generalsekretär Kid und sein „Woll“.

In Nr. 7 unserer Zeitung stellten wir fest, daß das Organ der Dreimännerpartei „Das Woll“ Woche für Woche Unfälle registrierte, aber nie ein Wort der Kritik über die Grubenunfälle brachte. Ferner sagten wir, daß die Berichtsersteller zweifelsfrei die Streikbrüdersekretäre seien und diese wiederum eine Kritik nicht üben dürften, weil sonst das „Woll“ die Aufnahme solcher Artikel ablehnte. Zum Beweise dafür beriefen wir uns auf eine Aeußerung des Generalsekretärs Herrn Kid in Bekehr. In dem mit dem „Woll“ verhandeltem „Bergknappen“ meldet sich nun jemand, zweifelslos Herr Kid selbst, auf unsere Notiz. Er war der „Führer“ der Ausperierung auf Grube Wahlberger Zug. Die Aeußerung will er nun durchaus nicht getan haben, und aus jeder Zeile der „Bergknappen“ notiz spricht die Angst des Herrn Kid vor dem Knüttel der Niederschlagsredaktion. Wir wollen sein Gedächtnis etwas auffrischen und höfentlich verläßt ihn der schwarz-gelbe Nebel etwas. Am 20. Juni 1913 stellte sich Herr Kid auf dem Wahlhofer Mithemühle als „Führer“ vor: „Ich bin der Führer dieser Bewegung! Auf Wahlberger Zug werden wir ganz bestimmt gehen, genau so wie in Weggen!“ (?) Alles dieses kam im Bruch der vollen Reberzeugung aus Kids Munde. Am Wahlhofer Mithemühle wurde dann dem Herrn Kid auch gesagt, daß es jedenfalls Mühe gelauten wäre, nicht gleich 1.20 bis 1.50 Mark pro Schicht mehr zu fordern, sondern erst einmal 50 bis 75 Pf. Vohuerzeugung durchzusetzen, nach Monaten könnte man dann immer noch einmal fordern. Im Wesen von zwei Streikspitzen wurde Herr Kid noch der gute Rat gegeben, mehr als bisher von der Ausperierung im „Woll“ zu schreiben, da hierdurch die Öffentlichkeit dann besser informiert sei. „Ja“, sagte da Kid, „die Zeitungsmenschen sind auch solche“ (und machte dabei eine eigentümliche Bewegung mit dem Finger). Dann sagte Kid weiter: „In den nächsten Tagen wird ein Artikel erscheinen, aber das „Woll“ hat uns solche über Wahlberger Zug schon mehrmals abgelehnt! Als Grund hierfür gebe die Redaktion an, die Untertäniger wären auch A. Leser des „Woll.“ Höfentlich tritt nun die „christlich-soziale“ Erleuchtung ein.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Separatisten und ihre Geldquellen.

Der „Jahrbuch Robotnik“ („Organ der Separatisten“) bringt in seiner Nr. 49 vom 1. März folgende Abrechnung: Für den Bergrevier des „Robotnik“ gingen in den Monaten Januar und Februar bis zum heutigen Tage folgende Beiträge ein: Bis jetzt quittiert 7747,08 Mark, Dr. Dechnel 17,38, Dr. Gask 8,20, Dr. Huber 8,20, Dr. Zandar 16,60, geformelt durch Genossen S. 50, H. Dr. Gask 7,94, Dr. Marian Dejnol 12,43, geformelt durch die H. R. S. in Kopenhagen 22,06, Knerieland, Kopenhagen 186,— Polnischer Klub, Paris, für H. R. S. Prentzens 5,96, H. Wojcickowski,

Extrava S.—, Genosse Georg K., Paris 24,18, Genosse aus Amerika 20,92, polnisches Genossen, Krakau 24,—, Polnisches Gellion, London 22,22, Dr. Arghion, Krakau 30,12, Dr. Debn 1,—, H. P. S., Schmiechschowitsch 1,90, Genosse Wozniak, Bremen 52,50, Wieranski, Bremen 15,—, „Apostol“, Bremen 9,—, H. P. S., Zagre 4,10, in Krax gesammelt 8,—, Verammlung der H. P. S. in Hamburg 11,50, Jagelski in Hamburg 18,—, U. Wenzigowski, Katowitz 10,—, Wobemski, Berlin 67,65, Mobaraki, Neutölln 7,80, für den Bergrevier in Neutölln gesammelt 10,80, durch Vertrauensmann in Leipzig 11,50, Gerne, durch Genossen Schlot 17,—, von Genossen aus Dortmund 7,99 Mark, zusammen 8402,90 Mark.

Außer den Beiträgen von den paar Akademikern, deren Wohnort nicht angegeben ist, stammen aus Obereschleien, einschließlich der Sammlung durch „O.“ ganze 67 Mark. Höchst man sie dieser Sammlung ab, bleiben nur noch 17 Mark, die das „polnische Volk“ für seine „große Sache“ gepostet hat. Dieses klägliche Resultat beweist deutlich, als alles Gerede, daß das „polnische Volk“ nichts wissen will von seinem „Präsidenten“ Adamel und seinem „Admiral“ Winiakiewicz. Die „Befreiung“ des „polnischen Volkes“ muß also von Kopenhagen, Paris, London und Amerika ausgehen, von wo aus wohl auch der „Präsident“ unterhalten wird, weil diejenigen, die ihn kennen, ihn nicht wollen.

Saargebiet und Reichslande.

Was hat Faber gesagt?

Nach dem „Bergknappen“ vom 21. Februar soll unser Kamerad Faber in einer Verlegungsversammlung in Merlenbach gesagt haben, daß der Arbeiterausschuß bereit sei, zu dem neu erbauten Krankenhaus 120 000 Mark aus der Unterstützungs-kasse zu bewilligen, wenn die Grubenkasse 80 000 Mark geben würde. Das hat Faber nicht gesagt. Faber hat es auch gesagt, einen Gegenantrag zu stellen, wonach nur dann 120 000 Mark aus der Unterstützungs-kasse in die Knappschaftskasse fließen sollten, wenn die Grube Saar und Mosel die gleiche Summe zahlen würde. Das wurde von der Verwaltung abgelehnt und da stellte der Vertrauensmann G. (Berliner Knappschaftler) den Antrag auf 80 000 Mark. Aber diesen Antrag lehnte der Arbeiterausschuß ab. Saar und Mosel wollte überhaupt nichts zur Knappschaftskasse zahlen. Nichts anderes hat auch Faber in der Verlegungs-versammlung gesagt.

Süddeutschland.

Große Parade der „christlichen“ Bergarbeiter in der Pfalz.

Die Mitglieder des Gewerbevereins „christlicher“ Streikbrecher beabsichtigen, im Jahre 1914 in Wittelsbach ein großes Fest zu feiern. Da aber Ebbe und Ebnischer Dales in dem „christlich-nationalen“ Geldbeutel vorhanden ist, werden sich die „Christen“ mit folgendem Schreiben an die Geschäftsleute:

„Mittelbergbach den 4. Februar 1914.“

Werte Geschäftsfreunde!

Die Mitglieder des Gewerbevereins „christlicher“ Bergarbeiter beabsichtigen dieses Jahr (1914) das Gewerkschaftsfest für Wittelsbach u. Umgebung hierfest zu feiern. Dieses Fest wird vorausgesetzt: einen großen Einfluß auf die Einwohnerschaft von hier werfen, denn es wird außerordentlich reichlich für die Gesamtheit. Um nun die Kosten für dieses Fest zu tragen, bedürfen wir die Unterstützung aller „christlich-nationalen“, an der wirtschaftl. Gehung des arbeitenden Standes interstierten Geschäftsleute. Unser Programm für diese Festlichkeit soll mit der Erleichterung der Kosten beverstehtigen. Dasselbe wird so ausgestattet werden, daß jeder bestrebte Geschäftsleute mit Geschäft daraus inserieren kann. Es kann durch die Harmonie zwischen Geschäftsleuten u. Arbeiter wieder hergestellt, u. die Interessen dieser Stände, zum Wohle des allgemeinen Zusammenlebens stetig gefördert und gesteigert werden. Auch wird ihr Geschäft, hiermit nicht bloß vor die Augen der höchsten Mitglieder, sondern auch vor die Augen aller zwischen Kaiserslautern u. Saarbrücken, zwischen St. Ingbert u. St. Wendel, hier auf dem Festplatz verammelten Berufs u. Standeskollegen geführt (wären) werden. Das Programm wird nach festgesetztem Termin, durch die Vertrauensmänner jedem Geschäftsfreund der seine schriftliche Aussage bei uns eingereicht hat, vorgelegt werden. Auch wird der Betrag von 15 Mark (fünf Mark) gleichzeitig durch die Vertrauensmänner erhoben. Das Fest wird vorausgesetzt: von eis. tauchenden Kameraden besucht, auch wird das Programm in eis. tauchenden angefertigt. Sonntag den 1. März 1914 müssen samtl. schriftl. Zusätze bei unterzeichneter Adresse eingelaufen sein. Nach genauer Regelung kann dann Konstantiert werden, ob ein außer Konkurrenz zu lassen wird oder nicht. Wir bitten deshalb im voraus, daß sich alle hiesige Geschäftsleute ohne Unterschied ihres Geschäftes hier beteiligen. Auch möchten wir bitten, daß jeder Geschäftsfreund sein „Inserat“ bis 8. März zur Entgegennahme bereit hält. Vom 8. bis 8. März 1914 wird der Vertrauensmann bei jedem Geschäftsfreund der sich bereit erklärt, zur Inklasse u. Inseratenabnahme vortreten.

Es grüßt euch die Vorstandschafft des Gewerbevereins „christlicher“ Bergarbeiters: von hier J. R. Johann Zell 2.“ Geschäftsfreunde, den Beutel auf, denn alle „christlich-nationalen“ Bergarbeiter zwischen der Saar, der Mosel und der Wulst schauen mit offenen Augen auf euch, es werden sogar noch zehn bis zwanzig General-eidmarische, Majore, Hauptmänner und Oberleutnants der glorreichen Saarmarine in Uniformen erscheinen und euch beschauen! „Tausende“ werden erscheinen, wenn es keine Verteilung findet, so sind es — „christlich-nationale“ Programme, die ja in Tausenden angefertigt werden.

Aus dem Lager der päpstlich Geduldeten.

Christen-Moral.

In seiner „Protepreda“, die der „Christenführer“ Gilling am 9. Februar zu Bochum hinter verschlossenen Türen über Dopperstädtsky hinweg gegen die Integrität: Wapit Kus X., Kardinal-staatssekretär Merry del Val und Kardinal Kopp hielt, sagte er die „Berliner“ an, daß sie die Interpretation des Herrn Bischofs Dr. Schulte nicht abgedruckt hätten, daß sie sich weigerten, ihren Lesern von dieser „authentischen Interpretation“ Kenntnis zu geben. Damit hätten die Berliner bewiesen, daß sie recht wenig Respekt vor der kirchlichen Autorität besitzen. Nun stellen sich die Berliner bekanntlich auf den Boden der Enzyklika, müssen bedürfen sie keiner „Interpretation“, und zum andern stellen sie zu den Lehren der Kirche, wissen somit, daß es keine Interpretation zu päpstlichen Erlassen geben kann. Dennoch sagte Herr Gilling die Berliner an, während er die M. Glabacher „Katholiken“ als treue Söhne der Kirche pries, aber nicht erwarnte, daß sie heute noch kein „christliches“ Gewerkschaftsstatt die Enzyklika abgedruckt hat! Die „quithaldischen“ Nebakture der „christlichen“ Gewerkschaftspresse, die „Stützen der katholischen Autorität“, die Förderer des katholischen Glaubens, die „Ueberwinder des Unglaubens“ haben ihnen Lesern bis heute unterschlagen, was das Oberhaupt der Kirche über die gemischten Gewerkschaften gesagt und bestimmt hat! Um so ausführlicher druckten sie die angelegliche „authentische Interpretation“ — von der katbol. „Ständebildung“ Schwindeleinterpretation genannt! Seit dem 1. Dezember 1912 ist diese „Interpretation“ zurückgezogen und am 13. Februar haben die Bischöfe von Köln, Trier, Münster, Osnabrück, Gildesheim und Paderborn eine neue Rundgebung in der Gewerkschaftsfrage erlassen, die die Berliner ihren Mitgliedern sofort mitteilten, während die „christlichen“ Gewerkschaftsblätter auch diese Rundgebung unterjagten! Diese „Stützen der kirchlichen Autorität“ unterschlagen kirchliche Rundgebungen, die sie alle in angehen, die selbst von der sozialdemokratischen Presse abgedruckt wurden! Trotzdem stellen sie sich auf öffentlichem Marktplatz hin und preisen sich als die „einzige wahren und unverfälschten“ — Christen! Diese Pharisäer!

Wie ein Kenner über Zentrum und Zentrums-Presse urteilt.

In der jüngsten Nummer (9) des reformkatholischen „Neuen Jahrhunderts“ gibt ein katholischer Geistlicher aus München seinen Erfahrungen und Empfindungen über die Zentrums-Presse, insbesondere die bayerische, Ausdruck. Wir entnehmen dem Briefe diesen Auschnitt: „Ich ließ mir sagen, daß gerade die politisch harmlosen Bischöfe unter der Fuchel des Zentrums stehen ... Das scheint mir allerdings richtig zu sein, daß das Zentrum den deutschen Katholizismus tyrannisiert. Und der innere Faktor dieses ganzen Regiments, ist nichts anderes als der brutale politische Wille, die Herrschbegierde, die Sucht nach Einfluß und Macht — von Religion keine Spur, im Gegenteil, nach Unreligion! So sehe ich die Sache an. Und alle Herren-vom-bayerischen Zentrum, vor allem die Konfessoren, befräftigen mich in dieser Ansicht. Die bayerische Zentrums-Presse, belte, sondern die hierge, ist ein noch augenfälliger Beweis dafür, daß keine dieser Wäfer, weil ich es nicht fertig bringe, auf dieses Niveau auch nur

zwischen Nachmittagskaffe und Mittagschlafchen herabzustiegen. Früher interessierte mich die Augsburger Zeitung etwas, aber sie ist seit ihrem zweimaligen Erscheinen so verblümt wie ein zweiter Teufelskopf, und was der neue Chefredakteur schreibt (auch einer von den Kollern), das ist ein Geflecht von Phrasen, nichts als hohles Pathos — der Mann soll erst deutsch lernen, bevor er leitartikel — von den Gedanken ganz zu schweigen! Jedenfalls bestreite ich dieser ganzen Presse das Recht, sich katholisch zu nennen. Katholisch ist an ihr gar nichts; nicht einmal die Betrachterhaltung über kirchliche Vorgänge ist gut und zuverlässig. Eine regelmäßige Idee finden Sie nirgends in diesen Wirgen meist blöde, fast selbsterleuchteten Wäffeln! Ob den Leitartikeln zu Zeiten kommt einem Brederei. Ja, wenn sie wenigstens katholisch wären! Die „Beitragblätter“ sind auch recht ed, aber es treten religiöse Gedanken hervor; es wird hier mit der Religion mitleidig ernst gemacht. Das Zentrum und seine Papiere aber gehen der Religion und ihrem Ernst gellständig aus dem Wege. Statt Demut — Frömmigkeit, Aufbringlichkeit, Fleiß, Demutsang, Oposition, Statt Liebe — Gaf, Brutalität, Verleumdung, Statt Dulden und Opfern — Stacheln, Dauen, Gefühlsgepolitik! Das ist die Religion des Zentrums! Die liberale Presse nennt das Zentrum immer ultramontan, also römisch orientiert und sieht darin das ganze Uebel. Ich finde nicht, daß das Zentrum römische Orientierung brauche, um den brutalen Machtwillen zu lernen. Der erwachsene aus dem Zusammenhang aller unreligiösen, innerlich nicht zu religiöser Ruhe gekommenen Katholiken. Als zu dieser organisierten Linthe und Streber noch Unbildung, ein politisch kleiner Horizont und gesteigerte Brutalität kam, da nannte man es bayerisches Zentrum! Ich leide sehr unter den wiederholten und nicht zu vermeidenden Belegungen mit dieser Welt, mein Freund! Sie werden sich über meine Erregung wundern. Aber Sie würden alles verstehen, wenn Sie als Geistlicher in München wirken müßten...“

Der Bischof von Münster gegen die M. Glabacher Richtung.

In seinem Fasten-Firtenbrief schreibt Johannes Poggenburg, Bischof von Münster, u. a.:

„Wir schulden dem Heiligen Vater zunächst Ehrfurcht. Und es ziemt sich nicht, Ansprüche, Anordnungen und Weisungen des Heiligen Vaters zu verurteilen, seine Entscheidungen zu bestreite und zu bekämpfen. Haben nicht gerade in den letzten Jahren solche Anordnungen und Erlasse des Heiligen Vaters auch von Katholiken, selbst auf ungenaue Zeitungs-nachrichten hin, öfters eine vorläufige Beurteilung erfahren? Wird nicht auf diese Weise die Autorität der Kirche untergraben? Werden nicht unsere Gegner aus solchen, wenn auch unbedachten Worten, den Schluß ziehen, daß manche nicht mehr so, wie sie sollen und wollen, mit der Kirche denken und fühlen? Wir sind dem Heiligen Vater auch Vorgesamt schuldig, nicht nur in Glaubenssachen, sondern auch in allen seinen Anordnungen. Siltet euch daher, im kirchlichen Vorgesamt, in der Unterwürfigkeit gegen den Stellvertreter Christi jemals wankend zu werden, darüber zu streiten, in welchen Punkten ihr von ihm Beliehungen, Mahnungen und Warnungen entgegenzunehmen habt? Folget dem Heiligen Vater nicht nur dann, wenn er befehlt, sondern auch dann, wenn er ermahnt.“

Also, „christlich-nationale“ Großklappen: nicht mädeln, sondern unbedingt folgen!

Die Evangelischen verlangen Klarheit.

Trotzdem der Generalschmiedevonneur der „christlichen“ Streikbrüdergeschaffen hinter jeder Sede einen Merksatz gepflanzt und immerfort „Klarheit“ geschaffen hat, herrscht immer noch die größte Unklarheit, weshalb die „Evangelische Arbeiterzeitung“ fordert:

„So die Erklärung Stegerwalds, die, wie die Auslassungen anderer Gewerkschaftsführer und Freunde der christlichen Gewerkschaften, die gegenwärtige Sachlage vollständig verkennt, wenn darin gesagt ist, die Gewerkschaften könnten bis auf weiteres in ihrer „Zuschauerrolle“ verharren. Nein, der sogenannten „Gewerkschaftsstreit“ ist in eine Phase getreten, die dies unmöglich macht. Wollten auch die katholischen Mitglieder diese Meinung für zutreffend halten, so würden die evangelischen Mitglieder ihr nunmehr auf das Entschiedenste zu widersprechen haben. Die Sache hat sich mittlerweile dahin entwickelt, daß die evangelische Arbeiterzeitung um ihrer Glaubenslehre willen auf eine wirkliche Klärung dringen muß. Denn auch sie spielen dabei, wie Herr Stegerwald sehr richtig bemerkt, eine „Rolle“, und diese Rolle soll eine ihrer würdigen sein. Und darum haben sie von der Gewerkschaftszeitung die Erklärung zu fordern, die sie übrigens schon lange zu fordern berechtigt waren: daß die christliche Gewerkschaft als solche die Lehrenung des Papstes in bezug auf sie ablehnt, jedes kirchliche Auffichtsrecht und grundsätzl. jede Bedingung verweigert, an die die „Duldung“ geknüpft sein soll. Die evangelischen Arbeiter haben zu fordern, daß die Besuche der Gewerkschaftsführer in den bischöflichen Palais aufhöhen, daß weiterhin keine Verhandlungen mit kirchlichen Instanzen gepflogen werden, daß mit einem Wort für die christliche Gewerkschaft in dieser Richtung kein Gewerkschaftsstreit mehr besteht.“

Erläuterungen solch bestimmten Inhalts, nicht allgemeine Erörterungen über „Entwicklungs-möglichkeiten, Zukunftsaussichten“, wie sie Stegerwald im obigen anstellt, sind zu verlangen. Darauf kommt es jetzt an. Bei allem Verständnis und bei aller Sympathie, die wir der katholischen Arbeiterzeitung, soweit sie durch die Gewerkschafts-Engstlichkeit in Bedrängnis gekommen ist, aus unserer Seite entgegenbringen, verneht es sich doch von selbst, daß wir in ihre kirchlichen Beziehungen nicht hineinreden wollen. Aber diese kirchlichen Beziehungen müssen aus der christlichen Gewerkschaft zweifelslos ausgeschaltet sein, wenn anders evangelische und katholische Arbeiter in dieser Vereinigungsform gemeinsam ihre wirtschaftlichen Interessen verfolgen sollen. Auf katholischer Seite wird man diese Auffassung nicht beanstanden und nicht beanstanden können. Denn man möge sich dort die Frage vorlegen, ob nicht die katholische Arbeiterzeitung denselben Standpunkt einnehmen würde, wenn eine maßgebende evangelische Kirchenbehörde mit ähnlichen Ansprüchen wie Papst Kus X. an die christliche Gewerkschaft heranträte. Unter diesen Gesichtspunkten hat, wie unseren Lesern bekannt, der Vorstand unseres Evangelischen Arbeiterbundes in seiner jüngsten Sitzung die Gewerkschaftsangelegenheit betrachtet, und wir können heute hinzusetzen, daß auf Grund dieser Erwägungen Verhandlungen eingeleitet worden sind, um der evangelischen Arbeiterzeitung Gelegenheit zu geben, einmütig und kraftvoll das Wort zu sprechen, das jetzt gesprochen werden muß.“

Danach sind also nun „Rundgebungen evangelischer Arbeiter“ gegen das Aufsichtsrecht der katholischen Kirchenhöhen über die Gewerkschaften zu erwarten. Dadurch wird die Situation für Stegerwald und Genossen noch erhöht kritischer. Mit der „diplomatischen“ Erklärung, „als Katholiken, nicht als Gewerkschafter“ nehme man die bischöflichen Weisungen entgegen, wollen sich die evangelischen Arbeiter nicht mehr aufziehen lassen. Sie fordern die Einstellung der Besuche bei den Bischöfen, also Abbruch der „diplomatischen“ Beziehungen der „Christenführer“ zu den römischen Bischöfen, „um unserer Glaubenslehre willen“. Das ist verkürzt brengeleg für die Stegerwald, Wiesberk und Inbusch. Eine klare „Abgabe an Rom“ wird gefordert, aber die Erfüllung dieser Forderung hätte den päpstlichen Wankfluch gegen die „christlichen“ Gewerkschaften zur Folge, und das weitere ist leicht auszudenken. Die Kurie braucht nur den Koplanen entsprechende Anweisungen zu geben — und das würde geschehen, wenn kein anderes Mittel mehr hilft — dann sind die „christlichen“ Gewerkschaften matt-gesetzt.

So haben sich die M. Glabacher in ihren eigenen „diplomatischen“ Schlingen gefangen. Das ist die wohlverdiente Folge ihrer Unwahrscheinlichkeit und planmäßigen Schädigung der Arbeiterinteressen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streit auf Grube Craia 2 bei Bleiberg.

Nach vorausgegangenem vierzehntägiger Kündigung legte am 27. Februar die Belegschaft die Arbeit nieder. Der Schacht wird von der Deutschen Schachtbau-A.-G. in Nordhausen abgeteuft. Die Gesellschaft, die an einem ungeheuren Dividendenjagte geradezu frant, und die, wie die Presse zu melden weiß, beabsichtigt, ihren Aktionären auch in diesem Jahre wieder 25 Prozent Dividende zu zahlen, scheute sich nicht, den in ihrem Betriebe beschäftigten Bergarbeitern eine direkt provokierende Lohnherabsetzung aufzubringen. Es mag wohl die stille Hoffnung bei der Schachtbau-gesellschaft bestanden haben, daß die Arbeiter doch noch für den verkürzten Lohn arbeiten werden; das trifft nur bei einem halben Dutzend zu. Diese Arbeitstilllegung, die gut und die billigen, möchten wir der Schachtbau-gesellschaft auf ewig erhalten wissen, damit die Dividende — steigt.

Ruug nach Craia bitten wir streng fernzuhalten!

Briefkasten.

W. A. Studenbuch: Rindergeld erhalten nur die Mitglieder der Pensionskasse und da gibt es nur noch eine Klasse.

Monats-Abrechnung.

Mit dem Monat Januar 1914 hatten bei der Hauptkasse folgende Zahlstellen und Bezirke abgerechnet: Bezirk Aachen: Aachen 51,80, Niffen 545,80, Niffenböge 311,40, Niffener 142,00, Boden 1000,90, Niffen 101,80, Breiten...
Bezirk Bonn: Bonn 125,80, Besenohl 1000,90, Niffen 101,80, Breiten...
Bezirk Köln: Köln 125,80, Besenohl 1000,90, Niffen 101,80, Breiten...

Weiberich I 812,80, Weiberich III 157,90, Wilhelms I 298,70, Wilhelms II 80,40, Wilhelms III 218,60, Wilhelm-Speldorf 38,10, Oberh...
Bezirk Aachen: Aachen 51,80, Niffen 545,80, Niffenböge 311,40, Niffener 142,00, Boden 1000,90, Niffen 101,80, Breiten...
Bezirk Bonn: Bonn 125,80, Besenohl 1000,90, Niffen 101,80, Breiten...
Bezirk Köln: Köln 125,80, Besenohl 1000,90, Niffen 101,80, Breiten...

Kayna 168,80, Krehlau 298,80, Ludenau 495,80, Meuselwitz 368,80, Naundorf 268,80, Osterfeld 57,80, Rohnsdorf 268,80, Roth 758,10, Reichardswerben 108,80, Reichen 448,80, Reichen 687,40, Reichen 878,40, Reichen 201,70, Reichen 217,60, Reichen 159,80, Reichen 708,80, Reichen 80, Reichen 681,80, Reichen 512,40, Reichen 402,50...
Bezirk Bonn: Bonn 125,80, Besenohl 1000,90, Niffen 101,80, Breiten...
Bezirk Köln: Köln 125,80, Besenohl 1000,90, Niffen 101,80, Breiten...

Verbandsnachrichten.

Der heutige Zeitungsendung werden Einladungszettel für die Aktionärsversammlung beigelegt. Sollten Zahlstellen übersehen sein, so ersuchen wir um Nachricht.
Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 11. Woche (vom 8. bis 14. März 1914) fällig. Wir bitten unsere Mitglieder, für pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.
Achtung! Verbandsmitglieder Achtung!
Am Sonntag, den 22. März 1914, von 4 bis 7 Uhr nachmittags, findet im ganzen Verbandsgebiet die Wahl der Mitglieder zum Aktionsauschuß statt. Kameraden, beteiligt euch zahlreich an der Wahl!

Wir machen die Vertrauensleute und die Kameraden unseres Verbandes darauf aufmerksam, daß bei Abhebung von Unterschriften in Sterbefällen das Mitgliedsbuch, eine Todesbescheinigung und eine amtliche Bescheinigung über den in Frage kommenden Sterbefall vorgelegt resp. eingeschickt werden muß. Die von dem Vertrauensmann auszufüllende Todesbescheinigung muß genau und gewissenhaft ausgefüllt werden. Das Sterbegeld gelangt nicht eher zur Auszahlung, bis alle vorstehend erwähnten Papiere uns zur Einsicht vorliegen. Außerdem haben die Vertrauensleute darauf zu achten, daß die Todesbescheinigung mit dem Mitgliedsbuch eingeleitet wird.
Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß bei Anträgen auf Sterbegeldauszahlung die Adressen der Sterbegeldempfänger unvollständig angegeben sind. Wir ersuchen daher die Kameraden, genau anzugeben: Vor- und Zuname, Ort, Straße und Hausnummer und Kreis. Nebenfalls wir für eine pünktlichere Zustellung nicht garantieren können.

Colatbeitrag.

Die Zahlstellen Bergheim, Hohenmerich und Somberg sind beauftragt, ab 1. April 1914 pro Woche und Mitglieds 5 Pf. Colatbeitrag zu erheben.
Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Colatbeitrag zu zahlen. Nichtzahlung hat die Entziehung statutarischer Unterstützungen zur Folge.

Rechtschuß betreffend.

Bezirk Engen-Deislich: Vom 1. April ab wird der Rechtschuß für unsere Mitglieder jede Woche nur Mittwachs, vorm. 8 Uhr bis nachm. 4 1/2 Uhr, erteilt. Es liegt im eigenen Interesse der Rechtschuchfuchenden, nur an diesem Tage das Bezirksbureau zu besuchen, da sonst der Weg vergeblich gemacht wird.

Bücherrevisionen.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:
Langenbohum. Ende März.
Krausdorf. Mitte März.
Mylowitz. Im März.
Rüthen. Ende März.
Wittenberg. Ende März.
Wattenberg. Mitte März.
Zeitz. Ende März.

Kranzpendemarten.

In folgenden Zahlstellen werden Kranzpendemarten à 10 Pf. geklebt: Raltehardt. Im Monat März.

Deffentliche Bergarbeiter-Versammlungen

Sonntag, den 15. März 1914:
Esh. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Bernhardt, an der Grenze. 1. Die Kräfte im Bergbau und ihre Folgen für die Bergarbeiter. 2. Die Lage der Bergarbeiter in Glad-Grüdingen und Engenberg. Referent: Kamerad Georg Wilmann, Bochum.
Fam.-Hilf. Nachmittags 3 Uhr, im Saale des Herrn Gerhard Müller, Alter Anstaberweg 11, für die Belegschaft der Werke Maximilian. Die Bergarbeiter und ihre Feinde. Referent: Adolf Oberhoff.
Schingen. Nachm. 6 Uhr, im Lokale des Herrn Weinauer, Deutsche Straße 126. 1. Die Kräfte im Bergbau und ihre Folgen für die Bergarbeiter. 2. Die Lage der Bergarbeiter in Glad-Grüdingen und Engenberg. Referent: Kamerad G. Wilmann, Bochum.
Geilrath. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Schöning. 1. Die Kräfte im Bergbau, unter besonderer Berücksichtigung der Beziehungen auf der Seite der Arbeiter. 2. Die Lage der Bergarbeiter. Referent: Kamerad Heinrich Zuber, Bochum.
Jägerberg. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Winkelmann. Die gegenwärtige Lage im bergischen Bergbau. Referent: Kamerad Karl Krauer, Saarbrücken.
Rödinghausen bei Waane. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schäuble. 1. Die Kräfte im Bergbau und ihre Folgen für die Bergarbeiter. 2. Die Lage der Bergarbeiter. Referent: Heinrich Wagner, Bochum.
ES ist Pflicht aller Kameraden, diese Versammlungen zu besuchen.

Gewerkschafts-Bibliothek in Bochum

Öffnet jeden Sonntag, vormittags von 9 bis 11 Uhr, und jeden Mittwoch, abends von 7 bis 9 Uhr, im Wartezimmer des Arbeiter-Sekretariats Wiemelhauser Straße 88a, 1. Etg.
Nieder-Sprochhövel.
Die Beileidigung, die ich gegen den Bergmann Emil Billingshoff in R-Sprochhövel ausgeprochen habe, nehme ich hiermit als unnothig zurück.
Selbstich Kemp.

Ma h r u f.

In der Nacht vom Sonnabend auf Sonntag hat plötzlich durch Unfall unser werter Mitarbeiter Zulfus Kuhl aus Frimmershausen im Alter von 30 Jahren. Wir verlieren in ihm einen tüchtigen Verbandskameraden.
Erre seinem Andenken! Frimmershausen, 5. März 1914. Die Ortsverwaltung.

Jüll-Federhalter

mit Goldfeder und Füller
Preis 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 Pf.
Bleistifte
1 Dbd. 0,50 | 6 Dbd. 2,25
3 Dbd. 1,25 | 12 Dbd. 4,50
Bestellungen zu richten an:
H. Hansmann & Co. in Bochum

H. Hansmann & Co. in Bochum, Wiemelhauser Straße

Wir empfehlen den Kameraden folgende Schriften:
Das Auge und seine Erkrankungen 20 Pf., gute Ausgabe 50 Pf. von Dr. W. Seeliger. Geft 34 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek.
Der Stand des gesetzlichen Bergarbeiterschutzes und Sanitäre Zustände auf den Gruben In einer Broschüre 10 Pf. Zwei Vorträge, gehalten auf der 19. Generalversammlung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands in Bochum.
Der Verrat des schwarz-gelben Gewerke'eins der Bergarbeiter Eine Darstellung der Bergarbeiterbewegung und -Kämpfe in der Zeit nach dem Ruhrbergarbeiterstreik im Jahre 1905 bis einschließlich des Streiks im Jahre 1912. Preis 50 Pf., für Mitglieder 35 Pf.
Die Streikjustiz vor Gericht — Stenographischer Bericht vom Prozeß Dr. Lebi, Neumann und Schöred. Im Buchh. 30 Pf., für Mitgl. 15 Pf.
Die Akkumulation des Kapitals Preis 6 Pf., geb. 8 Pf. Ein Beitrag zur ökonomischen Erklärung des Kapitals. 448 S.
Die christlichen Gewerkschaften Von Ludwig Rehfüßler 40 Pf.
Die neue Reichsversicherungs-Ordnung — Praktischer Führer durch die Reichsversicherungs-Ordnung für alle Versicherter. — Neue, ungarbeitete, mit vielen Musterformularen versehene Ausgabe. 76 Pf.
Die Schwarzgelben Eine Kritik der christlichen Gewerkschaften von August Erdmann. — 35 bis 38. Auflage. Preis nur 20 Pf.
Die Cariftverträge und die deutschen Gewerkschaften Preis 50 Pf. Von Adolf Braun.
Führer durch das Versicherungsgesetz für Angestellte Preis 40 Pf.
Führer durch die Krankenversicherung Preis 30 Pf.
Klassenjustiz von Erich Rüttner. Eine Gegenüberstellung von Urteilen, die größtes Aufsehen erregen wird. Von dem Buch wird bei geeigneter Propaganda ein Massenauflage zu erzielen sein. Preis 1 Pf.
Komunale Kunstpflege Von Hugo Hilbig Preis 1 Pf.
Reterenten-Führer Von Edward David Preis 1,50 Pf.
Cerror — Dokumente über Cerrorismus und Verrath im politischen und wirtschaftlichen Kampf. Gesammelt von Frz. Kühls. 200 S. 2,50 Pf.
Verfahren vor dem Berggewerbegericht Einzelpreis 30 Pf. Des Schriftlichen gibt Aufklärung über die Rechte und Pflichten der Berggewerbe- und Bergschlichtergerichts-Beisitzer.
Was der Bergmann von der Weiterführung wissen muß — Ein Wegweiser durch das schwierige Gebiet der Grubenbesetzung. Von G. Wankel, Steiger a. D. Mit 11. Bindungen im Text. 1,00 Pf.
Wie die Wetter schlagen Ein Kulturbild aus dem Ruhrrevier. Von Georg Werner, Kohlenberg des Steigerverbandes. Preis 40 Pf.

Achtung! Kameraden Achtung!

Auf mehrfache Anregung von Verbandsfunktionären bringen wir unten einen Bestellzettel auf Otto Hue's Werk „Die Bergarbeiter“ zum Abdruck und erlauben die Kameraden, bei Bestellung diesen Bestellzettel ausfüllen und an die Ortsverwaltung abgeben zu wollen. Das Werk kostet 8,00 Mark und kann gegen Rechnung, also gegen sofortige Zahlung, aber auch durch Ratenzahlungen von 50 Pf. erworben werden. Bezüglich der Ratenzahlungen wende man sich an die Ortsverwaltungen um anderer Auskunft. — Das geschichtlich höchstinteressante, sehr gut eingeführte Werk von Otto Hue:

Die Bergarbeiter

sollte in keiner Bergarbeiterwohnung fehlen. Jedem, auch dem ärmsten unserer Kameraden ist die Anschaffung durch Einrichtung der Ratenzahlung ermöglicht.

Bestellzettel

An die Ortsverwaltung der Zahlstelle
Ich bestelle hiermit das Werk von Otto Hue „Die Bergarbeiter“ und erlaube, mir dasselbe gegen Rechnung — Ratenzahlung — liefern zu wollen.
(Nicht anfordern durchzuführen)
Ort: _____ Name: _____
Bez: _____ Mitgliedsnummer: _____

Zum Geburtstage Ludwig Bebel's

Bebel-Büsten **Bebel-Bilder**
Hergestellt von dem Bildhauer H. H. Berlin in der Zeitschrift zum Preise von 20, 25, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180, 190, 200 Mark.
Bebel-Bild nach dem gleichen Original in seinem letzten Lebensjahre mit einem Original in seinem letzten Lebensjahre. Preis 50 — 60 Mark. Bestellen Sie A. in Bochum. Ein einzigartig 6 Pf. zu beziehen durch:
H. Hansmann & Co. in Bochum, Wiemelhauser Straße 42.